

N i e d e r s c h r i f t

**der 20. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
27.04.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 14:02 Uhr bis 18:47 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 14:40 Uhr
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 18:47 Uhr
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Frank Sängner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 15:02 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Sarah Heinemann	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Fabian Borggreffe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	ab 15:18 Uhr
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Dr. med. Detlef Wend	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Helmut-Ernst Kaßner	Stadtrat	
Markus Klätte	Stadtrat	
Gerhard Pitsch	Stadtrat	
Alexander Raue	Stadtrat	

Verwaltung:

Egbert Geier
Uwe Stäglin
Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
Sabine Ernst
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Maik Stehle

Bürgermeister
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Grundsatzreferent
Leiter Fachbereich Recht
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Annika Seidel-Jähmig
Dr. Regina Schöps
Dr. Michael Lämmerhirt
Bernhard Bönisch

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Damen und Herren Stadträte zur 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrates und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Frau Bartholomäi zur HWG

Frau Bartholomäi stellte sich als freischaffende Künstlerin vor, die seit über 20 Jahren in Halle lebt und arbeitet. Sie informierte darüber, dass seit Anfang April 2016 sieben unsanierte Altbauten, die sich zurzeit noch im Besitz der HWG befinden, zum Kauf angeboten werden. Darunter findet sich auch das Haus in der Gr. Brunnenstr. 53, in dem sie als Mieterin wohnt.

Da der Verkauf des Objektes als reines Gebotsverfahren durchgeführt wird und die Submission und Auswertung HWG-intern erfolgen, fragte sie an, wie dabei sichergestellt werden kann, dass die Mieter als Mitbieter bei dem Verfahren eine realistische Chance haben.

Des Weiteren wies sie darauf hin, dass von der jetzigen Verkaufswelle überdurchschnittlich viele Künstler betroffen sind, die aufgrund ihrer unsicheren Einkommenslage auf preiswerten Wohn- und Arbeitsraum angewiesen sind. Bereits jetzt gibt es schon keine adäquaten Ersatzangebote mehr, was Mietpreis, Größe und Lage betrifft.

Frau Bartholomäi fragte an, wie den betroffenen Mietern entgegengekommen werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte dem Ansinnen von Frau Bartholomäi zu. Er informierte darüber, dass die Verwaltung diesbezüglich schon Gespräche mit dem Geschäftsführer der HWG geführt hat. Herr Dr. Wahlen wird am Dienstag in der nächsten Woche persönlich vor Ort gemeinsam mit den entsprechenden Mietern die Thematik besprechen.

Frau Bartholomäi regte an, solange sich die Altbauten noch im Bestand der HWG befinden, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um den Künstlern auch in Zukunft ein Leben und Arbeiten in der Innenstadt zu ermöglichen.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde die Anregung bestätigt. Der Geschäftsführer der HWG wird im gemeinsamen Gespräch mit den Mietern Möglichkeiten beraten.

Abschließend lud **Frau Bartholomäi** Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand zum Gespräch mit dem Geschäftsführer der HWG am kommenden Dienstag ein.

Herr Petersohn zur HWG

Herr Petersohn fragte an, weshalb von der HWG für den aktuellen Häuserverkauf das Gebotsverfahren gewählt und welcher Wert dafür angesetzt wurde. Weiterhin fragte er nach dem Vorteil des gewählten Verfahrens gegenüber einer Versteigerung, wie es geregelt ist, wenn ein zu niedriges Gebot abgegeben wird und ob es eine Obergrenze gibt.

Bezüglich des Gebotsverfahrens fragte **Herr Petersohn** nach der Bedeutung der nicht monetären Gesichtspunkte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte deutlich, dass es ihm nicht erlaubt ist, auf die einzelnen Geschäftsvorfälle der HWG einzugehen. Er bat darum, gemeinsam mit dem Geschäftsführer der HWG am kommenden Dienstag die Fragen zu erörtern.

Herr Blume zur Bürgerbeteiligung

Herr Blume bezog sich auf die Stadtratssitzung vom 30.03.2016, in welcher er von Herrn Stäglin, auf seine Frage nach der öffentlichen Beteiligung, die Antwort erhielt, diese es mit Bekanntmachung an der Litfaßsäule auf dem Marktplatz und verschiedenen Aushängen eine ortsübliche Form der Bekanntmachung gibt.

Er kritisierte in diesem Zusammenhang, dass auf der Litfaßsäule auf dem Marktplatz nur zwei Seiten des Amtsblattes aufgeklebt sind. Seiner Ansicht nach wird damit ein großer Teil der halleschen Bevölkerung von der öffentlichen Beteiligung ausgeschlossen.

Herr Blume unterstellte der Verwaltung Unwissenheit und vielleicht Vorsatz.

Durch **Herrn Stäglin** wurde bestätigt, dass nicht das gesamte Amtsblatt an der Litfaßsäule ausgehängen wird. Die Veröffentlichung der ersten Seiten des Amtsblattes sind ein zusätzliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger und ersetzt nicht die normal organisierte Verteilung des Amtsblattes durch die Stadtverwaltung sowie die normale Auslage des Amtsblattes an öffentlichen Stellen. Bei Planverfahren ersetzt es auch nicht die stattfindende Information der Öffentlichkeit über Presse- und Internetveröffentlichungen. Aufgrund seiner Ausführungen weist er die Unterstellung eines Vorsatzes zurück.

Bei dem von Herrn Blume in der letzten Stadtratssitzung angesprochenen Verfahren hatte er den Bürgern aus dem Bereich des Bebauungsplanes zugesagt, über den Bebauungsplan im halleschen Osten zum Zeitpunkt der Offenlage eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, die entsprechend über die üblichen Wege, inklusive einer Einladung über Pressemedien, veröffentlicht werden soll.

Auf Nachfrage von **Herrn Blume**, ob die Öffentlichkeit bei öffentlichen B-Plänen als beteiligt gilt, wenn nur ein Teil der Bevölkerung beteiligt wird, äußerte sich **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** dahingehend, dass die öffentliche Bekanntmachung durch das Amtsblatt erfolgt.

Der von Herrn Blume in der letzten Stadtratssitzung gegebene Hinweis, dass er kein Amtsblatt bekommen hat, wurde geprüft und bei der Mitteldeutschen Zeitung als Verteiler des Amtsblattes angezeigt.

Abschließend wies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung nicht in dem Sinn erforderlich ist, dass jeder einzelne Bürger das Amtsblatt zugestellt bekommt. Es reiche aus, das Amtsblatt in einer wesentlichen Anzahl Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Eine Verteilung des Amtsblattes an alle Bürgerinnen und Bürger ist gesetzlich nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Es ist ausreichend bekannt, dass alle 14 Tage ein Amtsblatt erscheint. Des Weiteren gibt es auch die Möglichkeit, innerhalb der Verwaltung das Amtsblatt einzusehen.

Er bat zur Kenntnis zu nehmen, dass eine öffentliche Beteiligung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Bezugnehmend auf die Hauptsatzung der Stadt Halle verwies **Herr Blume** darauf, dass die öffentliche Beteiligung über das Amtsblatt zu erfolgen hat. Er fragte nach, ab wieviel Prozent Öffentlichkeit die Öffentlichkeit als beteiligt gilt.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde mitgeteilt, dass es keine gesetzliche Vorgabe dahingehend gibt. Er führte in diesem Zusammenhang die Stadt Magdeburg an, welche als Ansatz 5.000 vorgibt. Die Stadt Halle liegt weit darüber und versucht, alle Haushalte zu erreichen.

Herr Fritz zur Bürgerbeteiligung

Herr Fritz bezog sich auf das Stadtbahnprogramm und den im letzten Planungsausschuss vorgestellten Südabschnitt mit dem möglichen Wegfall der Haltestelle am Florian-Geyer-Platz.

Er fragte an, ob sich die Verwaltung vorstellen kann, in Bezug auf den Erhalt oder den Wegfall der Haltestelle am Florian-Geyer-Platz ein Beteiligungsformat zu entwickeln, bei dem die Entscheidung darüber, ob die Vorzugsvariante mit oder ohne diese Haltestelle dem Rat vorgelegt wird, von den Nutzern der Haltestelle und den Anwohnern getroffen werden kann.

Herr Stäglin führte dazu aus, dass eine alleinige Entscheidung von Anwohnern bzw. Nutzern einer Haltestelle nicht möglich sein wird. Es geht um Finanzierungsfragen des Nahverkehrs und der Frage für die HAVAG, wie die Kriterien des Nahverkehrsplanes zu erfüllen sind.

Das von der Verwaltung gewählte Beteiligungsverfahren besteht darin, vor der Ausschusssitzung und vor der Stadtratsentscheidung mit einer Veranstaltung vor Ort bzw. in nächster Nähe die Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Die frühzeitige Einbeziehung über das Format der Veranstaltungen halte er für den richtigen Weg.

Des Weiteren gibt es für die Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit, mit Blick auf die Entscheidungsfindung über eine Vorzugsvariante, die Fraktionen anzusprechen.

Herr Thomas zur Bürgerbeteiligung

Herr Thomas kritisierte den erfolgten Wegfall der Straßenbahnhaltestelle am Stadtbad. Seiner Meinung nach, hat es keine Bürgerbeteiligung diesbezüglich gegeben. Ebenso äußerte er sich kritisch über die durch den Umbau am Steintor zur Umleitungsstrecke gemachte Lessingstraße und die nicht erfolgte Bürgerbeteiligung.

In Bezug auf den Entwurf des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) fragte **Herr Thomas** nach, ob durch die Verwaltung geplant ist, für die Bekanntmachung und Vorstellung des Entwurfes eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Herr Stäglin teilte mit, dass es beim ISEK, wie bei einem Bebauungsplan abläuft und vom Rat ein Votum dafür erforderlich ist, dass der Entwurf, wie ein Bebauungsplan offengelegt wird. Nach derzeitigem Planungsstand soll mit einer großen Veranstaltung zum ISEK, nach

Bestätigung des Entwurfes durch den Stadtrat und einer Onlinebeteiligung die Öffentlichkeit einbezogen werden. Dabei können weitere Hinweise mit der Zielsetzung eingesammelt werden, das ISEK in der dann überprüften Form im nächsten Frühjahr zum Beschluss zu bringen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 20. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Hendrik Lange**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig sind 50 Mitglieder des Stadtrates (87,72 %) anwesend.

Herr Lange verpflichtete Frau Sarah Heinemann, Fraktion DIE LINKE, im Stadtrat Halle (Saale), als Nachfolgerin für Herrn Sven Knöchel, Fraktion DIE LINKE, im Stadtrat Halle (Saale), welcher sein Stadtratsmandat niedergelegt hat, auf der Grundlage des § 53 (2) KVG LSA, ihre Aufgaben als Stadträtin nach bestem Können und Wissen wahrzunehmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Gesetze des Landes zu beachten und danach zu handeln.

Weiterhin bat er sie, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. Gleichzeitig wies er sie gemäß § 30 (3) KVG LSA Pflichtbelehren auf die nach §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten hin.

Frau Sarah Heinemann nahm die Verpflichtung an.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- 7.10 Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334
- 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01850
- 7.10.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01856
- 7.10.3 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm
Vorlage: VI/2016/01857

Wurde im Sportausschuss vertagt.

- 7.14 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2016/01627
Wurde in den Fachausschüssen vertagt.
- 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP und SPD zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und der Zoologischer Garten GmbH
Vorlage: VI/2016/01667
Wurde von den Antragstellern zurückgezogen.
- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhebung des Bedarfs an flexiblen Betreuungsangeboten in halleschen Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2016/01670
Wurde vom Antragsteller zurückgezogen.
- 8.4 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01658
Wurde in den Fachausschüssen vertagt.
- 8.5 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Schulanfangszeiten in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/01652
Wurde vom Antragsteller zurückgezogen.
- 8.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01401
Wurde in den Fachausschüssen vertagt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt

- 7.2 Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317
- 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632
- 7.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564

7.2.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693

7.2.4 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317
Vorlage: VI/2015/01579

vertagen möchte, da es noch Veränderungen in den inneren organisatorischen Angelegenheiten der Verwaltung gibt. Er bat um Vertagung um einen Monat.

Auf Nachfrage von **Herrn Lange** gab es keinen Widerspruch auf Vertagung der Vorlage.

Herr Sprung stellte einen Geschäftsordnungsantrag und beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes

7.4 Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“
Vorlage: VI/2016/01602

Er begründete die Vertagung mit dem Fehlen von wichtigen Informationen zur Entscheidung über den Sachverhalt. Bisher liegen die im Planungsausschuss erfragten praktischen Erfahrungen der Verwaltung mit einer temporären zweispurigen Verkehrsführung in dem Bereich nicht vor.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Lange** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Sprung.

Abstimmungsergebnis auf Vertagung: mehrheitlich zugestimmt

Frau Dr. Brock zog im Namen Ihrer Fraktion den Änderungsantrag

7.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nr.: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01783

zurück, da die Verwaltung einen Punkt in ihre Beschlussvorlage genommen hat, der inhaltlich der Intention ihrer Fraktion entspricht.

Herr Bernstiel bat darum, den Tagesordnungspunkt

9.2 Antrag der Stadträte Christoph Bernstiel und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Namensgebung des „Neuen Städtischen Gymnasiums“
Vorlage: VI/2016/01839

von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründete die Zurückziehung des Antrages mit der jetzt eingesetzten Arbeitsgruppe, die sich langfristig mit dem Thema beschäftigen wird.

Herr Lange informierte darüber, dass nachfolgende Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen:

7.15 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/01894

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit
Vorlage: VI/2016/01894 einstimmig zugestimmt

9.6 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Umsetzungen in beratenden Ausschüssen
Vorlage: VI/2016/01896

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit
Vorlage: VI/2016/01896 einstimmig zugestimmt

9.7 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung im Beirat der Bäder Halle GmbH
Vorlage: VI/2016/01897

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit
Vorlage: VI/2016/01897 einstimmig zugestimmt

9.8 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der EVH GmbH
Vorlage: VI/2016/01898

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit
Vorlage: VI/2016/01898 einstimmig zugestimmt

Herr Lange informierte über nachfolgende Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung:

7.1 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611

Hierzu wurde der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7.1.2 von der Verwaltung übernommen und von der Fraktion zurückgezogen.

7.3 Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/01536

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter 7.3.1 vor.

7.11 Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01778
Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter 7.11.1 vor und ein Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock und des Stadtrates Denis Häder unter 7.11.2.

7.12 Baubeschluss zur Sanierung der Grundschule Glaucha und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: VI/2016/01698
Hierzu wurde die Anlage 12 ergänzt.

8.2 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen
Vorlage: VI/2016/01649
Hierzu wurde der Beschlussvorschlag geändert.

Herr Krause zog im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag
7.11.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01849
zurück.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO: mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.03.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 30.03.2016
Vorlage: VI/2016/01845
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beschlussvorlagen

- 7.1 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611
- 7.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) und Josephine Jahn, Thomas Schied (Fraktion Die Linke) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01728
- 7.1.2 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nr.: VI/2016/01611)*
Vorlage: VI/2016/01783 abgesetzt
- 7.2 *Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2015/01317 vertagt
- 7.2.1 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)*
Vorlage: VI/2016/01632 vertagt
- 7.2.2 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2015/01564 vertagt
- 7.2.3 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)*
Vorlage: VI/2016/01693 vertagt
- 7.2.4 *Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317*
Vorlage: VI/2015/01579 vertagt
- 7.3 Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/01536
- 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VI/2015/01536)
Vorlage: VI/2016/01900
- 7.4 *Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“*
Vorlage: VI/2016/01602 vertagt
- 7.5 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 65a Neubau 3-Felder-Sporthalle am Standort "Steg"
Vorlage: VI/2016/01682

- 7.6 Neubau eines Hortgebäudes auf dem Schulgelände der Grundschule „G. E. Lessing“ Schleiermacher Str. 30 b, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01689
- 7.7 Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Brüsseler Straße
Vorlage: VI/2016/01696
- 7.8 Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring
Vorlage: VI/2016/01697
- 7.9 Beschluss zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Stadtteilzentrum Neustadt
Vorlage: VI/2016/01605
- 7.10 *Sportprogramm*
Vorlage: VI/2015/01334 vertagt
- 7.10.1 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)*
Vorlage: VI/2016/01850 vertagt
- 7.10.2 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)*
Vorlage: VI/2016/01856 vertagt
- 7.10.3 *Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm*
Vorlage: VI/2016/01857 vertagt
- 7.11 Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01778
- 7.11.1 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016*
Vorlage: VI/2016/01849 abgesetzt
- 7.11.2 *Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle–NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01778)*
Vorlage: VI/2016/01886
- 7.11.2.1 *Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01778)*
Vorlage: VI/2016/01905
- 7.12 Baubeschluss zur Sanierung der Grundschule Glaucha und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: VI/2016/01698

- 7.13 1. Änderung der „Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F.“
Vorlage: VI/2016/01715
- 7.14 *Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19*
Vorlage: VI/2016/01627 vertagt
- 7.15 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/01894
8. Wiedervorlage
- 8.1 *Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP und SPD zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und der Zoologischer Garten GmbH*
Vorlage: VI/2016/01667 abgesetzt
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen
Vorlage: VI/2016/01649
- 8.3 *Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhebung des Bedarfs an flexiblen Betreuungsangeboten in halleschen Kindertagesstätten*
Vorlage: VI/2016/01670 abgesetzt
- 8.4 *Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis*
Vorlage: VI/2016/01658 vertagt
- 8.5 *Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Schulanfangszeiten in Grundschulen*
Vorlage: VI/2016/01652 abgesetzt
- 8.6 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2015/01401 vertagt
9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zu Lärmschutzmaßnahmen bei Maßnahmen der Deutschen Bahn AG
Vorlage: VI/2016/01812
- 9.2 *Antrag der Stadträte Christoph Bernstiel und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Namensgebung des „Neuen Städtischen Gymnasiums“*
Vorlage: VI/2016/01839 abgesetzt
- 9.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Ansiedlung eines Baumarktes in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2016/01822

- 9.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle–NEUES FORUM zur Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad
Vorlage: VI/2016/01823
- 9.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle–NEUES FORUM und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
Vorlage: VI/2016/01824
- 9.6 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Umsetzungen in beratenden Ausschüssen
Vorlage: VI/2016/01896
- 9.7 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung im Beirat der Bäder Halle GmbH
Vorlage: VI/2016/01897
- 9.8 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der EVH GmbH
Vorlage: VI/2016/01898
10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Einsatzfähigkeit des Ordnungsamtes
Vorlage: VI/2016/01810
- 10.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Überprüfung von Festsetzungen in Bebauungsplänen im Bereich des großflächigen Einzelhandels
Vorlage: VI/2016/01814
- 10.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Verwendung der Stellplatzablösebeträge in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01840
- 10.4 Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur elektronischen Abwicklung von Parkvorgängen
Vorlage: VI/2016/01837
- 10.5 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Beschluss des Stadtrates zur Aufzeichnung und Veröffentlichung der Sitzungen des Stadtrates mittels geeigneter Medien - VI/2015/00668
Vorlage: VI/2016/01838
- 10.6 Anfrage des Stadtrates Sten Meerheim, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), zum Sportgelände der ehemaligen Kaserne Lettin
Vorlage: VI/2016/01818
- 10.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01819
- 10.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Versorgung mit Toiletten im Bereich Ziegel- und Würfelwiese
Vorlage: VI/2016/01820

- 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld
Vorlage: VI/2016/01764
- 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulverweigerung
Vorlage: VI/2016/01765
- 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion zu Gebühren im Bereich des halleschen Marktplatzes
Vorlage: VI/2016/01831
- 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion zur Anregung vom 24.02.2016
Vorlage: VI/2016/01832
- 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Kosten der Unterkunft
Vorlage: VI/2016/01836
- 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sedimentablagerungen im Mühlgraben
Vorlage: VI/2016/01755
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Streusalzeinsatz
Vorlage: VI/2016/01759
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Förderprogramm STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2016/01829
- 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen und Baumpflanzungen im Stadtgebiet im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01833
- 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen in den Jahren 2015 und 2016
Vorlage: VI/2016/01834
- 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum städtischen Tierheim
Vorlage: VI/2016/01835
- 10.20 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Rückbau der Kleingartenanlage Saaletal-Lettin
Vorlage: VI/2016/01827
- 11. Mitteilungen
- 11.1 Quartalsbericht I/2016 zur Situation der Geflüchteten in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01901
- 12. mündliche Anfragen von Stadträten
- 13. Anregungen
- 13.1 Anregung der SPD-Fraktion zur papierlosen Ratsarbeit
Vorlage: VI/2016/01830

- 13.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur weiteren Nutzung der ehemaligen Poliklinik Mitte
Vorlage: VI/2016/01825
- 13.3 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur qualitativen Bewertung des Breitensports
Vorlage: VI/2016/01826
- 13.4 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Geschwister-kindregelung im Auswahlverfahren für weiterführende Schulen Klassenstufe 5
Vorlage: VI/2016/01828
- 13.5 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Freihalten des Fahrradweges in der Ernst-Grube-Straße
Vorlage: VI/2016/01888
14. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.03.2016

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2016.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 30.03.2016**
Vorlage: VI/2016/01845
-

Herr Lange teilte mit, dass die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2016 gefassten Beschlüsse im Foyer des Stadthauses ausgehangen wurden und damit bekannt gegeben sind. Ebenso seien diese im Amtsblatt veröffentlicht.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion wurde zum TOP 5 – Bericht des Oberbürgermeisters – ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte.

Ich würde ganz gerne beginnen mit dem Multimediazentrum. Hier die Berichterstattung über die insgesamt beantragten Fördermittel, im Hinblick auf die Flut, beim Land. Diese Summe beläuft sich auf insgesamt 14 Mio. Euro. Sie sehen dort den Kubus von oben, von Seiten des MMZ. Dort die Ansicht von der Saale. Sie sehen dort die beiden kleinen Kuben, die sind in der Beantragung mit aufgenommen. Und Sie sehen auf der dritten Folie den Querschnitt. Das Einfügen der beiden Kuben, diese Antragstellung ist momentan auf dem Bewilligungsweg. Wir wissen nicht, ob weitere Nachfragen kommen und ob dieses, was eingereicht wurde, letztendlich bewilligt wird.

Der Antrag für das MMZ im Hinblick auf die Umgestaltung und auf die Neuausrichtung des MMZ dient letztendlich auch dieser Antragstellung.

Dann würde ich ganz gerne nochmal Bezug nehmen zur Merseburger Straße. Und zwar zur Streifigkeit. Das heißt, im Hinblick auf die einzelnen Straßenabschnitte.

Sie sehen dort oben zu Beginn ganz rot die Überbreite der Fahrbahn. Dann eine Vierstreifigkeit, dann ganz unten ebenfalls eine Vierstreifigkeit, die aber nur dann möglich ist, wenn der Grunderwerb ermöglicht wird. Das sind insgesamt 36 Anlieger, die in diesem Verfahren mit drin enthalten sind. Das heißt, in der Ausführung Ihres Beschlusses.

Dann haben wir wieder die Vierstreifigkeit und derzeit ganz unten rot, noch in der Diskussion, die Zweistreifigkeit. Das ist derzeit noch der Arbeitsstand, der momentan im Steuerkreis noch beraten wird.

Und dann unten zum Schluss wieder die Vierstreifigkeit.

Meine Damen und Herren, es ist eindeutig gesetztes Ziel, hier eine Einheitlichkeit der Merseburger Straße aus der Sicht der Verwaltung auch zu erreichen. Wir haben das Ziel, eine Vierstreifigkeit für Pkw auf der gesamten Merseburger Straße herbeizuführen.

Dieses ist der Ansatz und den wollen wir auch gänzlich durchgängig dann auch haben, um im Hinblick auf die Fahrbahnbreite und natürlich auch auf die Verkehrssicherheit für die Pkw in der Innenstadt dann auch die Fahrgängigkeit auch aufrechtzuerhalten.

Zu den Flüchtlingszahlen in der Stadt Halle. Die Flüchtlingszahlen in der Stadt Halle zum 25.04.2016 sind 2.213, Duldungen 514, humanitäre Aufenthaltstitel 376 und hier auch neu aufgenommen, das sind die anerkannten Flüchtlinge, die in der Stadt leben, also nach dem Status jetzt Einwohner sind, von 1.697. Im Maritim befinden sich derzeit 297, in der Außenstelle Sportinternat Dölauer Straße 77. Die Jugendherberge wurde geschlossen und wird nicht mehr vom Land zur Verfügung gestellt. Unbegleitete Minderjährige 138, das ergibt dann neu eine Gesamtzahl von 5.312. Das bedeutet, im Hinblick von 238.101 Einwohnern ein prozentualer Ansatz von 2,2 Prozent.

Die Abschiebungen im ersten Quartal 2016 16, freiwillige Ausreisen 12 und die Umzüge, die wir planen in dezentrale Wohnungen dann in dieser Woche sind 35.

Wir haben ein Begegnungsfest am 09.04.2016 durchgeführt von 14 bis 21 Uhr auf dem Marktplatz. Hier ging es darum, danke zu sagen für die Bürgerinnen und Bürger, die der Stadt bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen geholfen haben. Hier die Initiative vom Stadtratsvorsitzenden, Hendrik Lange, die die Stadtverwaltung sehr gern aufgegriffen hat.

Es spielten halesche Bands. Der Eintritt war frei.

Wir haben ebenfalls durchgeführt eine Anwohnergemeinschaft in Nietleben. Hier ging es um die Einrichtung einer Clearingstelle für minderjährige Flüchtlinge. Das war am 18.04.2016.

Darüber hinaus sind einige Themenkreise angesprochen worden, die uns veranlassen, dann mit einer Zukunftswerkstatt nach Nietleben zurückzukommen am 19.09.2016, um 18 Uhr.

Dann zur Wirtschaft. Hier der Ansatz, es fand ebenfalls eine Zukunftswerkstatt am 06.04.2016, um 18 Uhr statt, im Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt zum Thema Riebeckplatz. Wir haben sehr viele Anregungen bekommen, die wir im Einzelnen auch vorbereiten und den Entscheidungsträgern dann zur Verfügung stellen.

Wir haben darüber hinaus, und da hatte ich Sie beim letzten Mal auch unterrichtet im Hinblick auf die Vorhaben, ein Hotel dort zu bauen, aus der Sicht der HWG eine Entscheidung vom Landesverwaltungsamt bekommen. Für das Landesverwaltungsamt ist der Bau eines Hotels nicht Aufgabe einer städtischen Wohnungsgesellschaft. Und nach meiner Ansicht ist das auch vertretbar, diese Auffassung.

Ich hatte die Fraktionsvorsitzenden in Gänze auch darüber unterrichtet, dass wir Alternativen suchen werden und uns darüber zunächst mal im Aufsichtsrat der HWG darüber am 01.06.2016 verständigen.

Meine Damen und Herren, dann nochmal zum Star Park. Auch hier nochmal zum aktuellen Stand der vorbereitenden Tätigkeiten die einzelnen Baufortschritte.
Hier die Firma Fiege, die intensiv auch in diesem Jahr noch in Betrieb gehen möchte.
Auch hier die Firma Hellmann, die schon wesentlich weiter sind.

Meine Damen und Herren, wir haben die Ehrung hier im Stadtrat im Hinblick auf das Ableben von Hans Dietrich Genscher eben mit einer Gedenkminute gedacht. Die Stadt Halle wird dem großen Staatsmann und Botschafter der Stadt ehrenvoll gedenken. Dazu soll nach der Sommerpause unter dem Vorsitz des Stadtrates, Herrn Wöllenweber, ein fraktionsübergreifendes Gremium einberufen werden. Ziel dieses Gremiums ist es, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Meine Damen und Herren, dies ist das Ergebnis einer fraktionsübergreifenden Abstimmung, die wir am Montag durchgeführt haben.

Vielen Dank.

Ende des Wortprotokolls.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion wurde zur Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Wir kommen zum Punkt 6. Wenn gewünscht von einer Fraktion, ist es möglich, eine Aussprache zu führen. Und Frau Dr. Brock möchte damit beginnen. Sie haben die Möglichkeit, zwei Redebeiträge pro Fraktion, von einer maximalen Dauer von drei Minuten zu geben.

Frau Dr. Brock

Ich beziehe mich nochmal auf die Präsentation bezüglich der Merseburger Straße. Was wir gehört haben ist, dass das Ziel des OB ist, dort auch, jedenfalls habe ich es so gehört, Grundstücke anzukaufen in einer größeren Größenordnung und ich frage mich, wie das mit dem Prinzip der Haushaltsführung und der anderen Argumentationen, die wir häufig vom Oberbürgermeister hören, vereinbar ist.

Sind da schon in irgendeiner Form Summen im Raum, wenn wir uns angucken, dass wir Schulen sanieren müssen, wenn wir sagen, wir können keine ehrwürdigen Denkmale kaufen vom Land, das war letztens erst wieder in der Stadtratssitzung so?

Das heißt, es klingt für mich völlig absurd, dass wir für eine Straße Grundstücke kaufen.

Und mich würde erstens die Größenordnung interessieren und zweitens, wie dieses mit Ihrem grundsätzlichen Prinzip der Haushaltsführung zu vereinen ist?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock, der Oberbürgermeister macht nichts anderes, als die Beschlüsse des Stadtrates umzusetzen. Das ist, was Sie eben zitiert haben, Beschlussfassung des Stadtrates. Und von daher gehen wir selbstverständlich jedem Stadtratsbeschluss, der hier beschlossen ist, nach. Und wenn wir Änderungen oder ähnliches oder es ist etwas nicht durchführbar, dann kommen wir und dann wird das hier besprochen.

Ob das ein Verstoß ist, das ist hier hinlänglich diskutiert worden und der Stadtrat hat hier eine klare demokratische mehrstimmige Entscheidung getroffen.

Herr Lange

Herr Krause, bitte.

Herr Krause

Ich wollte gern nochmal eine Klärung einer Begrifflichkeit herbeiführen. Verstehen Sie unter Vierstreifigkeit Vierspurigkeit? Es kann ja sein, dass das rechtlich durchaus eine andere Relevanz hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Es ist ein klar festgelegter Begriff, die Vierstreifigkeit. Und mit diesen Begriffen arbeiten wir durchgängig im Planungsausschuss und auch hier im Stadtrat, auch in den Vorlagen.

Herr Lange

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Bericht?

Frau Dr. Brock

Meine Frage ist noch nicht beantwortet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock, wir können hier gerne diese Diskussion zu dem Punkt aufmachen. Meine Pflicht ist es hier, den Bericht abzugeben, die Einstellung der Verwaltung. Was jetzt folgt, werden weitere intensive Beratungen sein, die in diese Richtung von Seiten der Verwaltung in die Ausschüsse hineingetragen werden. Und Sie werden selbstverständlich unterrichtet darüber, wie der Fortgang des Verfahrens ist. Jetzt muss erst mal, um diesen Beschluss auszuführen, muss erst mal mit diesen 36 Anliegern auch gesprochen werden, muss diskutiert werden, wie geht es weiter? Das ist momentan noch nicht geschehen und das muss man dann auch entsprechend abwarten.

Also ich empfehle Ihnen, dann auch im Planungsausschuss oder auch hier im Stadtrat dann weiter auch die Diskussion zu führen.

Ich wollte Sie nur auf den Stand bringen, dass Sie wissen, das ist die Linie der Verwaltung, die hier eine klare Auffassung hat, im Hinblick zur Merseburger Straße.

Herr Lange

O.k. ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann beende ich den Punkt 6, Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters.

Ende des Wortprotokolls.

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.1 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611

zu 7.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) und Josephine Jahn, Thomas Schied (Fraktion DIE LINKE) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01728

Herr Scholtyssek warb für seinen Vorschlag, das Geld nicht zurückzuzahlen und sich das aufwendige Verwaltungsverfahren zu ersparen und das Geld auf die Kitas zu verteilen.

Bezüglich der rechtlichen Bedenken des Oberbürgermeisters dazu, merkte er an, dass er diese Bedenken nicht teilen kann, da es keinen Rechtsanspruch zur Rückzahlung gibt und deshalb auch keine Klage eingereicht werden kann.

Frau Dr. Brock bat darum, die Eltern darüber entscheiden zu lassen, ob sie sich das Geld auszahlen lassen oder ob es in der Kita verbleiben soll. Dem Antrag der Verwaltung sollte deshalb zugestimmt werden.

Durch **Herrn Schied** wurde deutlich gemacht, dass alle die Stadträtinnen und Stadträte, die für die betroffenen Kinder etwas erreichen wollen, dem Änderungsantrag zustimmen sollten. Seiner Ansicht nach wird es keine Mehrheit für den Antrag der Verwaltung geben.

Herr Häder bat darum, zu berücksichtigen, dass es in der letzten Woche schon wieder Kindergartenschließungen aufgrund von Streikmaßnahmen gegeben hat. Außerdem sind die Gelder nicht vorhanden und können deshalb auch nicht ausgezahlt werden. Die Stadt wäre gezwungen, die Kita-Gebühren zu erhöhen, um die fehlenden Einnahmen auszugleichen.

Im Hinblick darauf, dass ein solches Streikereignis immer wieder vorkommen kann und ein Präzedenzfall für die Zukunft als Erwartungshaltung geschaffen werden könnte, sollte man sich gegen eine Kitagebührenrückerstattung entscheiden.
Des Weiteren wäre der Verwaltungsaufwand unter keinem Gesichtspunkt gerechtfertigt.

Herr Krause machte darauf aufmerksam, dass man den Eltern, die bestimmte Auslagen wegen des Kita-Streiks hatten, die Möglichkeit geben sollte, sich diese von der Stadt erstatten zu lassen.

In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Häder merkte er an, dass es in der Beschlussvorlage nicht darum geht, ob das Geld vorhanden ist, sondern darum, wie es ausgegeben werden soll.

Herr Dr. Meerheim stimmte den Ausführungen von Herrn Scholtyssek zu den rechtlichen Bedenken der Stadtverwaltung zu. Da es keinen Rechtsanspruch gibt, muss auch nicht mit einem Bescheid geantwortet werden.

Er bat deshalb dringend darum, beide Anträge abzulehnen und den rechtlich geregelten Zustand zu erhalten.

Herr Wolter machte auf die Schwierigkeit aufmerksam, das Ansinnen von gerechtem Handeln, im Sinne von Mehraufwendungen von Eltern, in irgendeiner Form zu berücksichtigen.

Seiner Meinung nach befindet sich der Oberbürgermeister in der Pflicht, den Antrag zurückzuziehen, da in der Vorlage die Finanzierung nicht dargestellt werden kann.

Er machte den Vorschlag, darüber nachzudenken, was zukünftig im Streikfall geregelt werden kann und bat Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand um Auskunft darüber, ob bei einer Beschlussfassung Folgeerwartungen oder Ansprüche entstehen könnten.

Frau Dr. Brock machte noch einmal deutlich, dass bei einer Ablehnung der Vorlagen der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, dass die Stadt nicht bereit ist, eine bezahlte und nicht erbrachte Dienstleistung in irgendeiner Form auszugleichen.

Die Nachfrage von **Herrn Doege**, ob bei einer möglichen Beschlussfassung ein Präzedenzfall für künftige Fälle im Rahmen von Streiks geschaffen wird, wurde von **Herrn Schreyer** bestätigt. Bei der nächsten Streikmaßnahme und den nächsten Gebührenaussfällen müsste entsprechend wieder ein Beschluss gefasst und der heutige Beschluss als Erwägung mit einbezogen werden.

Durch **Frau Müller** wurde darauf hingewiesen, dass ein Streik zwar in erster Linie dem Arbeitgeber wehtun muss, aber keine gesellschaftliche Akzeptanz für einen Streik geschaffen wird, wenn es nicht der Gesellschaft wehtut.

Aus diesem Grund kann sie auch den Vorschlag von Herrn Wolter, Überlegungen zu möglichen weiteren Streiks und den Erwartungen und Ansprüchen der Eltern zu treffen, nicht nachvollziehen. Die einfachste Lösung sei eine entsprechende Bezahlung der Erzieherinnen.

Herr Krause stellte klar, dass es im vorliegenden Fall um eine Gebührenerstattung an die Eltern geht. In diesem Fall sind die Eltern in der Rolle der Betroffenen.

Seine Fraktion würde sich dem Vorschlag von Herrn Wolter anschließen, die Vorlage zurückzuziehen. Nachfolgend sollte der Sachverhalt für eventuell folgende Fälle diskutiert und geregelt werden.

Sollte die Verwaltung den Antrag nicht zurückziehen, erbat **Herr Krause** vor der Abstimmung eine Auszeit für seine Fraktion.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass eine Zurücknahme des Antrages nicht möglich ist, da 151 Anträge von Eltern auf Gebührenerstattung vorliegen. Damit besteht ein Anspruch auf Bescheidung.

Man könnte jetzt eine Grundsatzentscheidung dahingehend treffen, dass der Stadtrat beschließt, keine Rückzahlungen durchzuführen. Wenn jedoch Zahlungen an die Kitas erfolgen sollen, sind Rechte der Eltern tangiert.

Sollte dem Änderungsantrag der drei Stadträte gefolgt werden, bedeutet es die Durchführung der Bescheidung der Anträge. Erst wenn alle Verfahren geklärt sind und Rechtsicherheit besteht, kann an die Kitas ausgezahlt werden.

Herr Wolter machte darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage nicht in Abstimmung mit den Räten bzw. Fraktionsvorsitzenden entstand, sondern die Folge einer Ankündigung des Oberbürgermeisters ist.

Er fragte noch einmal nach, wie die in der Beschlussvorlage genannte Summe finanziert wird.

Zu den Anmerkungen von Herrn Wolter verwies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** auf einen Antrag des Stadtelternrates zur Gebührenerstattung, über den er die Stadträte unterrichtet hatte.

Die Finanzierung wird aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes erfolgen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

**zu 7.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) und Josephine Jahn, Thomas Schied (Fraktion Die Linke) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01728**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes im Zusammenhang mit den Tarifaueinandersetzungen 2015 wird anteilig auf die vom Streik betroffenen kommunalen Kindertageseinrichtungen verteilt. **Die Entscheidung zur konkreten Verwendung der Mittel obliegt den jeweiligen Einrichtungen im Einvernehmen mit der Elternvertretung.**

**zu 7.1 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag wird erstattet, aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Zusammenhang mit den Tarifeinsetzungen 2015.
2. Die Erstattung des Elternbeitrages bei Inanspruchnahme einer städtischen Notbetreuung ist ausgeschlossen.
3. Die Erstattung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag; dieser ist innerhalb von acht Wochen nach Beschlussfassung im Stadtrat zu stellen.
4. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wird beauftragt, das notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.
5. **Wenn Eltern eine Kostenerstattung nicht in Anspruch nehmen, sollen die finanziellen Mittel der jeweiligen Einrichtung zugutekommen.**

**zu 7.3 Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/01536**

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschluss-
vorlage "Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen
Auslegung" (VI/2015/01536)
Vorlage: VI/2016/01900**

Herr Feigl begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion damit, dass es bereits mehrfach eine Diskussion zu Toiletten in öffentlichen Anlagen und auf Spielplätzen gab. Im Änderungsantrag wird der Vorschlag unterbreitet, den Bau einer öffentlichen Toilette in den vorliegenden Bebauungsplan aufzunehmen.

Herr Stäglin machte deutlich, dass es bei einer Beschlussfassung nicht so einfach ist, eine Beschlussvorlage für eine Offenlage mit einem Antrag nachzubessern. Bezogen auf das Thema Toilette erinnerte er an die im letzten Jahr durchgeführte Diskussion mit der Aussage, dass das Thema inhaltlich im Bereich des Bebauungsplanes gelöst werden soll. Ziel ist es, mit der Flächenvermarktung in einem Gebäude im dortigen Versorgungsgebiet die Möglichkeit zu schaffen, eine öffentliche Toilettenanlage einzurichten.

Des Weiteren verwies **Herr Stäglin** darauf, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoller, das Thema mit der Vermarktung der Grundstücke über den Entwicklungsträger an einen Investor zu übergeben.

Herr Feigl machte deutlich, dass eine klare Regelung getroffen werden sollte, was mit der Aufnahme in den Bebauungsplan möglich sei. Er warb ausdrücklich dafür, dem Änderungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Herr Doege fragte an, ob es weiterhin das Vorhaben der Verwaltung ist, in diesem Gebiet einen hochwertigeren Nahversorger anzusiedeln, ob es noch im Rahmen des Offenlegungsprozesses in den B-Plan eingearbeitet wird oder ob er im Rahmen des Offenlegungsverfahrens eine entsprechende Anregung machen muss.

Herr Stäglin teilte dazu mit, dass es sich um ein allgemeines Wohngebiet handelt, in dem Nahversorgungsangebote als Geschäfte möglich sind.

Die Zielsetzung in der Vermarktung wurde mit dem Entwicklungsträger dahingehend abgesprochen, dass die Nutzung der Nahversorgung mit integriert wird. Es fanden auch bereits Gespräche mit Interessenten statt und die Stadtverwaltung prüft, ob sie eventuell unterstützend tätig sein kann.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde angemerkt, dass der Werbenutzungsvertrag mit DSM neu ausgeschrieben werden sollte und er fragte an, ob es möglich wäre, bestimmte Dienstleistungen, wie auch die Einrichtung einer Toilettenanlage, dort mit unterzubringen.

Herr Stäglin bestätigte die Neuausschreibung des Werbenutzungsvertrages mit DSM. Die Überarbeitung des Werbekonzeptes ist inhaltlich fertig und befindet sich in der Abstimmungsrunde innerhalb der Verwaltung. Die Möglichkeiten der Ausschreibung werden in der Verwaltung geprüft.

Er machte diesbezüglich klar, dass die Rechtsprechung zu den Werbenutzungsverträgen deutlich macht, dass möglichst nicht artfremde Themen von der Werbenutzung hinzugeführt werden. Der Betrieb von Toilettenanlagen gehört in der Regel nicht zur sofortigen Analogie der Werbung. Deshalb ist es nicht sicher, dass man für ein juristisch stabiles Vergabeverfahren von Werbeverträgen Toilettenanlagen in den Vertrag integrieren kann.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Stäglin empfahl **Herr Dr. Meerheim** die Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN.

Abschließend wies **Herr Stäglin** darauf hin, dass eine solche Beschlussfassung dazu führen wird, dass sich die Zeitschiene für die Offenlage um ca. 5 Monate verzögern wird und dies Auswirkungen für die Vermarktungsmöglichkeiten des Entwicklungsträgers hat und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen innerhalb der Entwicklungsmaßnahme.

Frau Dr. Brock machte deutlich, dass der Änderungsantrag ihrer Fraktion so formuliert wurde, dass er als Anregung in die Beschlussvorlage eingearbeitet werden soll. Eine Verzögerung der Offenlage würde deshalb nicht eintreten.

Herr Stäglin führte dazu aus, dass es im Moment kein Planbild und keinen wirklichen Standort für eine Toilettenanlage gibt. Eine zusätzliche Nutzung mit Planzeichnungen für eine Toilettenanlage in die Offenlage zu integrieren ist eine wesentliche inhaltliche Änderung, die dazu führt, dass der Verfahrensschritt wiederholt oder dass der Plan innerhalb der Verwaltung geändert und noch einmal in die Ratsgremien zur Diskussion gegeben werden muss.

Herr Dr. Meerheim setzte sich noch einmal für die Zustimmung des Änderungsantrages ein. Die von Herrn Stäglin genannte Verzögerung sollte in diesem Fall in Kauf genommen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug vor, sich darüber zu verständigen, in dem genannten Gebiet eine Toilettenanlage zu errichten. Im laufenden B-Planverfahren könne dies jedoch nicht mehr aufgenommen werden, da wirtschaftliche Nachteile für den Entwicklungsträger und auch für die Stadt entstehen würden.

Herr Bernstiel stimmte den Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister zu. Seiner Ansicht nach gehört der Bau von Toilettenanlagen nicht in die vorliegende Beschlussvorlage, da es um einen Auslegungsbeschluss eines B-Planes geht.

Die Bitte von **Herrn Dr. Meerheim** zur Vorlage eines Vorschlages der Verwaltung zur Einrichtung von Toilettenanlagen bis nach der Sommerpause, wurde von Herrn **Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bestätigt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VI/2015/01536)
Vorlage: VI/2016/01900**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.6 Heide-Süd in der Fassung vom 10.03.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **unter dem Vorbehalt, dass die Planungen um eine öffentliche Toilettenanlage am vorgesehenen Stadtplatz („kleiner Marktplatz“) ergänzt werden.**
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.6 Heide-Süd in der **um eine öffentliche Toilette ergänzten** Fassung vom 10.03.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.3 Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/01536**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.6 Heide-Süd in der Fassung vom 10.03.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.6 Heide-Süd in der Fassung vom 10.03.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.5 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 65a Neubau 3-Felder-Sporthalle
am Standort "Steg"
Vorlage: VI/2016/01682**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 65a, Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Standort „Steg“, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).“

**zu 7.6 **Neubau eines Hortgebäudes auf dem Schulgelände der Grundschule
„G. E. Lessing“ Schleiermacher Str. 30 b, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01689****

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau eines Hortgebäudes für die Grundschule „G. E. Lessing“
2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2016 für die Baumaßnahme „Hortneubau Schleiermacherstraße“ in Höhe von 677.300 € mit dem PSP-Element 8.36501010.700/Kostenart 78510000. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung zum Vorhaben „Förderschulzentrum, C.-Schorlemmer-Ring 62/64“ mit dem PSP-Element 8.22101013.700/Kostenart 78510000 in Höhe von 677.300 €.

**zu 7.7 **Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Brüsseler Straße
Vorlage: VI/2016/01696****

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Brüsseler Straße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.8 Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring
Vorlage: VI/2016/01697**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.9 Beschluss zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141
Baugesetzbuch (BauGB) zur möglichen Festsetzung eines Sanierungs-
gebietes im Stadtteilzentrum Neustadt
Vorlage: VI/2016/01605**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das in Anlage 1 definierte Untersuchungsgebiet im Stadtteilzentrum Neustadt und beauftragt die Verwaltung, alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

**zu 7.11 Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01778**

**zu 7.11.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) und des Stadtrates Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle –
NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Förderung der Veranstaltung "Halle
singt" am 28.05.2016" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01778)
Vorlage: VI/2016/01886**

**zu 7.11.2.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01778)
Vorlage: VI/2016/01905**

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion wurde zum TOP 7.11 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Wir kommen zu 7.1, das ist die Förderung der Veranstaltung „Halle singt“ am 28.05.2016.
Frau Dr. Bergner, bitte.

Frau Dr. Bergner

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren.

Diese Vorlage hat die Verwaltung eingebracht in den Kulturausschuss. Anschließend war sie im Finanzausschuss, der sich für nicht zuständig erklärte und im Hauptausschuss wurde ich gefragt, was denn im Kulturausschuss diskutiert wurde, so dass ich annehme, dass auch hier im Stadtrat vielleicht noch Klärungsbedarf ist und ich vielleicht auch eine Anmerkung dazu machen kann.

Also, die Vorlage beinhaltet, dass für dieses neue Format „Halle singt“ 4.500 Euro von der Stadt ausgegeben werden sollen und dass diese Mittel aus dem Projektmitteltopf, den wir ja normalerweise im Kulturausschuss nach einer entsprechenden Förderrichtlinie für Projekte verteilen und auch ausreichen können.

Wir freuen uns natürlich über alle Anträge, die hinsichtlich kultureller Aktivitäten in der Stadt gestellt werden und wir bedauern auch, dass das Kinderchorfestival, das Internationale Kinderchorfestival in diesem Jahr nicht stattfinden kann, weil der Träger mit den Finanzen nicht ausgekommen ist und auch nicht rechtzeitig Förderanträge entsprechend stellen konnte.

Diese Entscheidung im letzten Jahr, 40.000 Euro der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft an diese Singschule das Original zu übertragen, war ja relativ spät gefallen und insofern kamen die dann in Schwierigkeiten und hatten dann aber auch argumentiert, dass sie das Geld, diese 15.000 Euro, die ihnen ja zugebilligt worden wären, ansparen wollen, um im nächsten Jahr die Finanzlücke schließen zu können. Im Kulturausschuss sind wir dem nicht gefolgt und haben also im Rahmen dieser ganzen Projektdiskussion festgestellt, dass dieses Jahr das Kinderchorfestival nicht stattfindet und damit dann diese Mittel nicht entsprechend dem Ziel ausgegeben werden können.

Dann kam, nachdem also die zweite Lesung der Projektverteilung stattgefunden hatte, wir haben da 62 Antragsteller mit einem Budget von 360.000 Euro, die gerne beantragt worden wären. Wir haben aber nur 160.000 Mittel im Projektmitteltopf gehabt, von denen 100.000 schon vorher vergeben worden waren. Einerseits ans 188, andererseits ans Kinderchorfestival und zum Dritten an die Talstraße.

Wir haben also dann zusätzlich, nachdem das alles beschlossen worden ist, diesen Antrag von der Verwaltung vorgelegt gekriegt, ist also nach unseren Richtlinien, die die Stadt sich selber gegeben hat, nicht form- und fristgerecht eingereicht worden. Das ist das eine.

Zum anderen ist da ein Finanzplan dran, der uns im Kulturausschuss überhaupt nicht plausibel war. Wir hatten da verschiedene Positionen gefunden, die nach unserer Meinung da nicht förderfähig gewesen wären. Abgesehen davon, dass das Format auch nicht dem ursprünglichen Zweck, also Internationales Kinderchorfestival, entspricht. Das war auch noch in der Diskussion bemängelt worden.

Und wir hatten dann einen Antrag im Änderungsantrag gestellt, dass dieser Finanzplan in veränderter Form in den Stadtrat eingebracht werden sollte.

Nun hat die Verwaltung die Position bezogen, dass dieser Finanzplan nicht zu ändern wäre, weil das nur der Veranstalter selber tun könne. Hat er nicht getan und insofern ist eigentlich der Kulturausschuss, nach dem was wir dort besprochen haben, nicht für eine Zustimmung in der Form.

Nun kamen Änderungsanträge in einer Höhe, die vielleicht auch noch zu diskutieren wären. Fakt ist, dass wir im Projekt der Fördermittelvergabemöglichkeiten schwerwiegende Dinge nicht bewilligen konnten.

Ich habe jetzt nur ein Beispiel rausgegriffen, Robert-Franz-Singakademie, 200 Jahr alt, keinen Dirigenten mehr. Wir haben es der Verwaltung schon mehrfach angetragen, da eine Lösung dafür zu finden. Nachdem sie jetzt gerade wieder das Passionskonzert absagen mussten aus Finanzgründen, ist einfach auch mal so eine Vergleichsgröße gesetzt, wo man sagen muss, wollen wir dann diese anderthalb Stunden auf der Rathauptreppe, die sicher sehr schön sind, mit so einer hohen Summe unterstützen. Das ist jetzt hier die Frage, die diskutiert werden müsste und da muss ich einfach die Diskussion auch nochmal weitergeben.

Herr Lange

Gut. Jetzt haben wir eine längere Rednerliste.
Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ich würde gerne zum Änderungsantrag sprechen.
Schönen Dank, dass Sie das alles nochmal so gut zusammengefasst haben, wie der Verlauf war. Das ist ja gerade auch der Sinn eines Gremienlaufes, dass sich Entwicklungen ergeben.

Und der Antrag von mir und Denis ist in der Diskussion im Hauptausschuss entstanden. Einerseits vor dem Hintergrund, den Sie benannt haben, dass die Stadtverwaltung nicht selbständig den Finanzplan des Antragstellers ändern kann, andererseits natürlich deutlich machen kann, dass sie bestimmte Dinge vielleicht nicht so für förderfähig hält. Deshalb haben wir deutlich gemacht, dass wir durchaus der Verwaltung zutrauen, das im Einvernehmen mit dem Antragsteller dann gegebenenfalls zu überarbeiten.

Aber das wir heute entscheiden müssen liegt einfach an der Terminleiste. Und Denis Häder und ich, wir haben aus dem Hauptausschuss heraus gesagt, wenn es denn bei den Stadträtinnen und Stadträten Bedenken gibt, was bestimmte Finanzierungsposten betrifft, dann lasst uns doch die Gesamtsumme einfach um diese Bedenken, über den Daumen sozusagen gesehen, senken und lassen Sie uns den Leuten die 3.000 Euro, die wir hier vorgeschlagen haben, geben.

Und dann sollen sie sehen, wie sie damit zurechtkommen, beziehungsweise was sie gegebenenfalls eben wegstreichen in ihrem Finanzplan oder nicht. So viel, denke ich mir, sollten wir der Autonomie eines Antragstellers auch zubilligen.

Vielleicht noch ein zweiter Punkt. Natürlich kann die Veranstaltung nicht das Internationale Kinderchorfestival ersetzen. Das will ja auch keiner behaupten.

Es ist letzten Endes der Versuch, zumindest ein kleines Highlight unter der Überschrift Kinderchor in Halle zu installieren. Dem folgen wir durchaus. Aber das ersetzt natürlich nicht die Diskussion, die wir noch haben werden, was sozusagen die Zweijährigkeit betrifft, was die Summe betrifft, die jeweils in den Jahren dann ausgereicht wird und so weiter. Das wird ja davon nicht tangiert.

Und das letzte vielleicht, Frau Dr. Marquardt hatte ja zugesichert, innerhalb kürzester Zeit die Reste des Fördermitteltopfes auch mit entsprechenden Fördervorlagen zu ... sie hatte ja zugesichert, dass die restlichen Fördermittel noch mit entsprechenden Vorschlägen im Kulturausschuss demnächst vorgelegt werden, wo genau nochmal geguckt werden kann, wer noch mit den restlichen Mitteln unterstützt werden kann.

Deshalb verstehen Sie unseren Änderungsantrag als Kompromissvorschlag und wir bitten um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Herr Lange

Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Herr Oberbürgermeister, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren.

Lassen Sie mich bitte unmissverständlich zu Anfang sagen, dass wir als SPD uns freuen, dass es so eine Veranstaltung gibt und dass es auch jemanden gibt, der das übernommen hat, so dass wir zu diesem Zeitpunkt sozusagen einen kleinen Ersatz für dieses Chorfestival haben. Das ist gar keine Frage.

Aber andererseits, wie das auch die Vorredner schon gesagt haben, wissen wir alle, dass wir ein bisschen haushalten müssen und deswegen machen wir uns da Gedanken. Und bestimmt nicht, weil wir keine Lust haben, Leute die kulturschaffend sind, irgendwie unauskömmlich zu bezahlen. Das wollen wir nicht.

Aber diese ganze Debatte und die Unbeweglichkeit der Verwaltung, hier sich sozusagen an diesem demokratischen Prozess zu beteiligen, zeigt doch einmal wieder, wie soll ich das sagen, die unglaubliche Starrköpfigkeit des Oberverwaltungsküchenkabinetts, was wir hier erleben.

Das würde ich auch gerne mal hören, wenn wir im Jugendhilfeausschuss was festlegen, dass es dann heißt, wenn der Oberbürgermeister sagt nein, da kann ich also nichts machen, das ist so teuer, das hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, da sitzen die Leute die Ahnung haben von Jugendhilfe, das kostet so viel.

Ich meine, Herr Dr. Wiegand, jetzt mal ganz ehrlich, das ist doch irre. Wir wollen doch hier alle einen gemeinsamen demokratischen Prozess gehen und es gibt Überlegungen, etwas zu machen und dann sagen die einen, die sehen das so und die anderen sehen das so und dann einigt man sich. Aber nein.

Wir haben, ich hatte ja diesen Antrag zurückgezogen und wir haben gesagt, lasst die Verwaltung nochmal mit einem Vorschlag kommen. Nein, kam sie nicht. Gut, machen wir eben halt einen anderen Änderungsantrag.

Aber ich muss sagen, ich finde diese Art ermüdend, wenn das OB-Büro feststellt, dass man irgendwas nicht ändern kann, kann man es nicht ändern. Und wenn das OB-Büro das ändern will, dann ändert es das. Und das macht es schwer, hier eine vernünftige inhaltliche und gute politische Debatte zu führen.

Vielleicht schaffen wir es irgendwann. Wir haben ja noch Zeit. Sie sind ja noch lange im Amt. Aber ich würde mir wünschen, dass das gelingt und diesen Streit bitte nicht auf dem Rücken der Akteure, die hier gute Chormusik machen wollen, austragen.

Aber es ist erkennbar, es ist erkennbar, was Sie leisten und was Sie nicht leisten. Und es ist anstrengend. Bemühen Sie sich doch mal, das zu ändern.

Wir werden, da die Verwaltung uns da nicht entgegenkommt, werden uns dem Änderungsantrag der Grünen anschließen und denken, dass das eine gute Kompromisslösung ist.

Und wenn nächstes Mal sowas ist, vielleicht kriegen wir es von Anfang an besser hin. Und vielleicht wird auch die inhaltliche Debatte, die im Ausschuss vorher stattgefunden hat, auch gewertschätzt. Dankeschön.

Herr Lange

Frau Ernst, bitte.

Frau Ernst

Herr Dr. Wend, wir hatten im Hauptausschuss und auch in der Fraktionsvorsitzendenrunde nochmal explizit darauf hingewiesen, wenn Sie Fragen haben, weitergehende Fragen, neben denen, die wir beantwortet haben, dann teilen Sie uns das bitte mit. Da habe ich jetzt von Ihnen keine Rückmeldung erhalten. Insofern kann ich jetzt den Vorwurf nicht nachvollziehen, die Verwaltung würde hier starrköpfig auf ihrer Position beharren.

Herr Lange

Frau Dr. Wünscher.

Frau Dr. Wünscher

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, wenn wir dieser Beschlussvorlage der Verwaltung heute so zustimmen, dann schaffen wir hier einen Präzedenzfall für Ungleichbehandlung.

Denn, Frau Dr. Bergner hat das schon aufgeführt, wie eigentlich unsere Regularien sind und an die wir uns hier halten und in der Regel zu halten haben.

Ihr Argument, dass wir jetzt für das Kinderchorfestival hier ein anderes Festivalformat schaffen, da möchte ich mal sagen, das ist weder ein Festival, noch ist es ein Kinderchorfestival. Denn die Mehrzahl der Chöre, die dort auftreten sind Erwachsenenchöre. Ich zähle auf: der Jugendchor der Singschule ist ein Erwachsenenchor, die waren vor 20 Jahren mal Jugendliche, der Lehrerchor ist ein Erwachsenenchor, der A-Capella-Chor ist ein Erwachsenenchor, der Chor der Volkssolidarität ist ein Erwachsenenchor.

Nur so viel zu Ihren Argumenten, dass man irgendein, wie auch immer geartetes Format, dem entgegensetzen möchte.

Ganz nebenbei, und das sage ich hier, diese Beschlussvorlage ist ja sehr unglücklich gelaufen, auch weil ein anderer Antrag aus dem Kulturausschuss durch fehlende Protokolle und andere Sachen nicht weitergeleitet wurde. Wir haben einen Stadtratsbeschluss, wie mit den Geldern für unsere Chöre umzugehen ist. Und in dem steht unter Punkt 2., dass die Jugendwerkstatt Frohe Zukunft jährlich 15.000 Euro für die Ausrichtung des Kinderchorfestivals bekommt. Sie können es nachlesen. Da steht nirgends, dass das Kinderchorfestival jährlich stattzufinden hat.

Und dieser Vorschlag der Jugendwerkstatt, dieses anzusparen, weil man mit 15.000 Euro kein Kinderchorfestival ausrichten kann, ist erstmal ein vernünftiger Vorschlag aus meiner Sicht. Und im Kulturausschuss hat es nie einen Beschluss gegeben, dass wir das jetzt anders machen.

Wir haben das immer am Rande von anderen Projekten mit diskutiert. Aber es gibt keine explizite Beschlussvorlage zu diesem Kinderchorfestival, das von der Jugendwerkstatt ausgerichtet wurde.

Dann möchte ich noch sagen, zu diesem Finanzplan Wir haben seit Wochen gebeten, dass wir in Diskussion kommen über den Finanzplan. Konkrete Fragen gestellt. Auf die Fragen wird geantwortet, nein, der Veranstalter möchte dazu nichts sagen.

Ich muss mal sagen, wenn sich der Veranstalter und der Antragsteller über Wochen weigern, über diesen Finanzplan zu reden, dann gibt es für mich nur zwei Schlussfolgerungen. Die eine ist, dass er das Geld eigentlich gar nicht benötigt. Und die zweite ist, dass er sich so sicher ist, dass er das Geld kriegt, das er meint, jede Diskussion darüber wäre überflüssig.

Und was wir im Hauptausschuss auch lernen konnten Frau Ernst ist, dass ja dieses Projekt offenbar im OB-Büro verhandelt wurde. Und wenn es dort verhandelt wurde und so wichtig ist, dann frage ich mich, warum diese 4.400 Euro nicht aus dem Etat des Oberbürgermeisters genommen werden.

Ich möchte noch einmal auf die Ungleichbehandlung zurückkommen. Die Kinderhandelfestspiele, die vom 1. bis zum 9 Juni stattfinden, die kommen ohne jegliche materielle Unterstützung aus, also finanzielle Unterstützung. Immateriell werden sie von der Stadt unterstützt, auch von anderen Einrichtungen. Es war eigentlich immer guter Stil in dieser Stadt, dass Einrichtungen, die hoch gefördert sind, dass es für sie selbstverständlich ist, sich an Repräsentationspflichten zu beteiligen. Und da frage ich mich, warum das hier nicht geschieht.

Und dann möchte ich sagen zu dem Änderungsantrag der Grünen, und da stellen wir jetzt einen weiteren Änderungsantrag, die einzige belastbare Größe in diesem Finanzplan sind die 1.500 Euro für die Technik. Die sind aufgeführt, die sind nachvollziehbar.

Und diese 3.000 Euro, die Sie jetzt hier vorschlagen, ist einfach eine geschossene Zahl. Ich weiß nicht, was da zusammengezählt wurde und was man da für möglich hält oder nicht. Aus unserer Sicht sind nur die Technikkosten nachvollziehbar plausibel. Und somit überhaupt, wenn man alle anderen Regularien außer Acht lässt, dann ist das ein aus unserer Sicht möglicher Weg. Nichts anderes.

Herr Lange

Also es war jetzt schon sehr großzügig die Zeit, an der Stelle, wo ich Sie unterbrochen habe. Habe ich jetzt einen Änderungsantrag rausgehört, Frau Dr. Wünscher, dann bräuchte ich ihn schriftlich bitte hier?

So, jetzt Frau Ernst.

Frau Ernst

Frau Dr. Wünscher, um Sie zu beruhigen, also diese Veranstaltung ist nicht die einzige, die vom OB-Büro beziehungsweise von Mitarbeitern unterstützt wird. Da gibt es zahlreiche, die könnte ich Ihnen auch gern mal auflisten. Das Spektrum ist wirklich sehr breit.

Was die finanzielle Unterstützung anderer Projekte oder Nichtunterstützung anderer Projekte betrifft, sind Sie nicht korrekt informiert. Das sei jetzt einfach so dahingestellt.

Und auch Ihnen, Sie waren im Hauptausschuss da, Sie hatten auch die Möglichkeit, zum Finanzplan konkret nachzufragen. Da gab es von ... Sie sagen, Sie verstehen verschiedene Positionen nicht, die sind Ihnen nicht plausibel. Aber was konkret Sie nicht verstehen, das haben Sie bislang nicht mitgeteilt.

Insofern bestand das Angebot, da konkret nachzufragen. Wenn Sie jetzt aus politischen Gründen den Akteur, der die Veranstaltung durchführt, [... *unverständliche Zwischenrufe* ...] ich habe gesagt, wenn Sie aus politischen Gründen den Akteur, der die Veranstaltung durchführt, aus irgendwelchen Gründen nicht in Ihr Herz geschlossen haben, dann ist das eine Sache. Aber ich würde Sie bitten, daher trotzdem nicht die Veranstaltung zu beschädigen.

Herr Lange

So, Herr Dr. Meerheim bitte.

Herr Dr. Meerheim

Eigentlich wollte ich nicht reden. Aber es ist einfach wirklich spannend, so formuliere ich es mal positiv, was man hier so hört.

Wir haben uns ja nach einer etwas langwierigen oder sagen wir kurzweiligen Diskussion im Finanzausschuss dann schließlich und endlich für Nichtzuständig erklärt.

Meine Damen und Herren Stadträte, eigentlich sind wir das ja auch nicht. Wir reden über 4.400 Euro. Das ist wahrscheinlich sogar eine Größenordnung, über die die Verwaltung ohne Zustimmung des Ausschusses entscheiden könnte, diese zu vergeben.

Hier wird ein Bohei gemacht, als ob die Welt untergeht. Da werden Hasstiraden losgelassen ohne Ende. So verstehe ich das.

Weil, es wird alles wiederholt. Im Kulturausschuss, im Finanzausschuss, ich war zwar nicht im Hauptausschuss, ich habe aber gehört, was da diskutiert wurde. Dasselbe wieder, was im Finanzausschuss an Fragen gestellt wurde. Die wurden sogar dann schriftlich nochmal beantwortet. Im Finanzausschuss schon mündlich, dann anschließend schriftlich nachgeliefert. Jetzt kommt das gleiche Kladderadatsch hier wieder an.

4.400 Euro, meine Damen und Herren, haben Sie in Ihren Entscheidungen im Kultur-, im Jugend-, im Sport- oder sonstige Ausschüsse, wo Fördermittel vergeben worden, jemals einen Finanzplan gesehen? Wenn Sie über die Summe von 500 Euro entscheiden, dann liegt daneben so ein langer Finanzplan? Im Sportausschuss? Dann sind Sie die Ausnahme. Dann kann man ja Sie nur beglückwünschen, wenn Sie sich damit beschäftigen.

Weil, im Regelfall ist es nämlich eigentlich so, dass die Verwaltung von sich aus, bevor sie eine Vorlage einbringt, prüfen müsste, ob die Dinge, die sie da vorschlägt zu finanzieren, förderfähig sind. Also förderfähig, nicht ob ich sie fördern muss, sondern förderfähig sind. Ob sie rechtlich zulässig sind.

Und wenn jetzt hier unterstellt wird, dass bestimmte Positionen nicht förderfähig sind, dann unterstellen Sie ja gleichzeitig der Verwaltung, dass sie ihrer Arbeit nicht sachgerecht nachkommt. Das verstehe ich so.

Ich gehe aber davon aus, wenn solche Entscheidungen in den Ausschüssen entsprechend vorbereitet werden, dass das passiert. Und jeder von uns hat ja die Förderrichtlinie seines jeweilig zuständigen Ausschusses. Da kann er nachlesen, was gefördert wird und was nicht. Und wenn Sie solche Behauptungen hier in den Raum stellen, dann sind das ja nicht nur Behauptungen, die gegen die Verwaltung sprechen, sondern auch gegen den Antragsteller. Und dem prinzipiell erst mal zu unterstellen, dass er nichts Förderfähiges beantragt, halte ich bei den erfahrenen Hasen, die da unterwegs sind, für nicht so ganz einfach.

Was ich aber noch sagen wollte ist, meine Damen und Herren, wenn Sie hier noch Änderungsanträge stellen, noch was abzusenken aus dem Zuschuss, der jetzt beantragt wurde, dann können wir uns doch gleich darauf verständigen, dass es nicht stattfindet. Denn die Kosten werden doch da sein.

Herr Dr. Wend hat zwar gesagt, dass sie dafür sind, dass Kulturarbeiter, so sage ich das jetzt mal, nicht schlecht bezahlt werden oder nicht zu schlecht. Aber genau das würde hier passieren an der Stelle, wenn man da einfach mal 1.400 Euro aus dem Finanzplan rausnehmen will.

Der Änderungsantrag von Frau Dr. Wünscher ist ja noch schlimmer. Sollen denn die Menschen alle für umsonst arbeiten?

Nun, ich kann Ihnen sagen, der Vergleich zu unseren Kinderhändelfestspielen, den Sie hier herbeigezogen haben, der ist keiner. Weil, diese Kinderhändelfestspiele werden durch die Erzieherinnen durchgeführt und durch die Kinder oder durch Lehrerinnen und Lehrer von Schulen, die sich hiermit dran beteiligen. Die machen das wirklich in ihrer normalen Arbeitszeit, sage ich jetzt mal. Das gehört da einfach mit dazu. Das kann man also schlecht vergleichen.

Und im Übrigen kommen wir nicht ohne Zuschüsse aus und ohne finanzielle Unterstützung. Das wäre zwar schön, aber das geht nicht in einer Welt, wo das Geld notwendig ist.

Ich bitte also darum, wirklich mal ernsthaft wieder zurückzukommen. Eigentlich müsste ich den Antrag stellen, dass wir uns nicht für zuständig erklären und die Entscheidung des Kulturausschusses ist die Entscheidung. Punkt, aus, Ende.

Der Stadtrat ist dafür überhaupt nicht zuständig.

Diesen Antrag würde ich jetzt gerne stellen wollen, dass der Stadtrat sich für nichtzuständig erklärt und damit ist die Entscheidung des Kulturausschusses die Entscheidung die steht.

Herr Lange

So, jetzt wird es kompliziert. Das ist jetzt ein Geschäftsordnungsantrag, richtig Herr Dr. Meerheim?

So, jetzt ja. Jetzt gibt es die Möglichkeit der Fürrede und der Gegenrede und der Oberbürgermeister möchte dazu auch sich nochmal äußern. Wollen wir das erst mal abwarten?

Dann machen wir die Gegenrede und Frau Dr. Wünscher würde sie dann halten. Sie hat sich schon sehr intensiv vorher gemeldet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich spreche jetzt ausschließlich zu dem Geschäftsordnungsantrag. Eine Angelegenheit des Stadtrates ist es immer dann, wenn es von wesentlicher Bedeutung ist. Die wesentliche Bedeutung kann sich zusammensetzen aus finanziellen Aspekten und aus sachlichen Aspekten.

Die finanziellen Aspekte, die hatten Sie beurteilt, die sind so gering, das ist keine Stadtratsentscheidung.

Der sachliche Grund, der dahinter steckt, ist die Absage eines Internationalen Kinderchorfestivals, das so bedeutend ist, dass man hier entscheiden muss, ob in diesem Jahr ein Kinderchorfestival stattfindet oder nicht. Deshalb ist es von sachlich erheblicher Bedeutung, dieses auch zu sagen. Und das bedeutet natürlich auch, wenn es eine sachlich erhebliche Bedeutung ist, dann ist es auch, unabhängig der finanziellen Zuordnung eine Angelegenheit von solcher Bedeutung, die der Stadtrat zu entscheiden hat.

Herr Lange

Frau Dr. Wünscher.

Frau Dr. Wünscher

Herr Dr. Meerheim, es fällt mir schwer, Ihnen zu widersprechen. Aber es gibt auch einen ganz schwerwiegenden formalen Grund, warum wir uns hier beschäftigen müssen. Denn diese Summe, die hier vorgeschlagen ist, stammt aus einer Position, die per Stadtratsbeschluss gebunden ist.

Und es ging ... dieser Stadtratsbeschluss ist vom 30.09. konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle. Und der Kulturausschuss kann in seiner Entscheidung, auch wenn es nur um 4.400 Euro geht, aber da sie aus der Finanzstelle, die per Stadtratsbeschluss gebunden war, die aufgelöst werden sollte, ist es doch dieser Beschluss vom Stadtrat hier zu treffen.

Und ich denke, dass es auch ... und im Übrigen schließe ich mich an dieser Stelle dann den Ausführungen des Oberbürgermeisters an, dass es ja heute schon auch darum geht, was wir zukünftig, und da wiederhole ich mich, mit dem Kinderchorfestival machen.

Und im Übrigen Herr Meerheim, ich kann mich an viele Beschlussvorlagen erinnern, wo auch Sie gut beteiligt waren, die wir in allen Ausschüssen, die denkbar waren, diskutiert haben. Und zwar von oben nach unten und von unten nach oben. Und dann müssen Sie das hier heute auch mal aushalten.

Herr Lange

So, gibt es jetzt noch eine Für-Rede?

Gibt es eine Änderung Ihrer Position Herr Dr. Meerheim?

Herr Dr. Meerheim

Die Änderung findet nicht statt. Ich finde diesen Beschluss nicht. In der Beschlussvorlage wird bloß darauf verwiesen, dass der Kulturausschuss am 02.03.2016 bestimmte 15.000 Euro nicht vergeben hat. Punkt, aus, Ende.

Herr Lange

Möchten Sie das noch erläutern, Frau Dr. Bergner?

Unverständliche Zwischenrufe

Herr Lange

Gut, so jetzt stimmen wir darüber ab, ob der Stadtrat sich für Nichtzuständig erklärt. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist nicht die Mehrheit. Die Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Die Stimmenenthaltungen? Dann ist das bei wenigen Stimmenenthaltungen, sehr vielen Nein-Stimmen, einigen Ja-Stimmen abgelehnt.

Jetzt sind wir wieder in der Rednerliste. Mal gucken, ob wir das jetzt hier alles ordentlich durchkriegen. Frau Dr. Wünscher hatte sich nochmal gemeldet gehabt. Zur Sache selbst? Frau Dr. Bergner, dann Frau Dr. Wünscher, dann Herr Bartl und dann Herr Feigl.

Noch weitere Wortmeldungen? Erst mal nicht.

Bitteschön, Frau Dr. Bergner.

Frau Dr. Bergner

Also das erste, was ich jetzt mal loswerden muss, Herr Meerheim, ich bin fassungslos. Also der Kulturausschuss, ich habe vorhin gesagt, was für eine Summe übrig geblieben ist für 59 Antragsteller, nachdem die drei Anträge, die in den Projektmitteln gestellt worden sind, ja schon per Stadtratsbeschluss vergeben waren. Und wir streiten uns um 100 Euro zum Teil, lassen Sie sich das von Ihren Kollegen da aus dem Kulturausschuss mal sagen, wie das ist.

Und jetzt kommt die Stadtverwaltung und nimmt einfach aus diesem Topf mal 5.000 rund gerechnet weg für ein anderes Projekt, was eigentlich dort nie diskutiert und nie beraten worden ist. Der Kulturausschuss hat auch keine Summe beschlossen.

Gut, wir haben nächste Woche wieder Kulturausschusssitzung, da könnten wir nochmal darüber reden und könnten eine Entscheidung fällen. Aber vielleicht ist das dann auch schon zu spät.

Also insofern weiß ich nicht, auf welchen Kulturausschussbeschluss Sie sich da jetzt beziehen.

Die Anmerkung von Frau Wünscher, dass der Stadtrat ohnehin nochmal darüber entscheiden muss, ob diese 15.000 für das Internationale Kinderchorfestival dieses Jahr laut Stadtratsbeschluss vergeben werden oder eben nicht, muss getroffen werden. Es kann aber auch ein Beschluss getroffen werden, dass nur die Hälfte dieser Summe oder nur ein Drittel dieser Summe für die Jugendwerkstatt Frohe Zukunft vorgesehen bleibt, damit die nächstes Jahr wieder ordentlich ihr Festival durchführen können.

Und dann komme ich zu meiner ersten Frage. Ist mit der Jugendwerkstatt überhaupt gesprochen worden, ob nächstes Jahr mit diesen 15.000, die dann wieder in Aussicht stehen, ein Kinderchorfestival auszurichten ist oder ob das dann auch wegfällt, wenn sie diese Vorbereitungsmittel nicht bekommen?

Die zweite Frage war jetzt schon von Herrn Meerheim beantwortet worden. Also Händel für Kinder kriegt keine Unterstützung von der Stadt offenbar. Die haben Sie mir nämlich nicht beantwortet, Frau Ernst. Die hatte ich im Hauptausschuss gestellt, diese Frage.

Und dann wollte ich noch fragen, es war ja im Finanzplan immer dieser 750 / 750 für Leiter und dann kam eine Antwort, von Frau Ernst glaube ich geschrieben, dass das für zwei Personen ist, die die Leitung machen. Warum ist das so anonym beantwortet worden?

Denn es stehen ja auf der anderen Seite Herr Wolfgang Fritz steht mit Namen drin.

Dort steht für die Chorleitung und für die künstlerische Leitung steht kein Name da. Und mit den zwei Personen wird diese Anonymität fortgesetzt.

Sind das dieselben Personen, die die 40.000 Euro, die wir ja der Singschule zugebilligt haben für Chorleitung, bekommen oder sind das andere Personen. Das muss ja auch mal geklärt sein.

Also diese Frage möchte ich jetzt auch mal beantwortet haben.

Herr Lange

Erste Frage macht Frau Dr. Marquardt.

Frau Dr. Marquardt

Wir hatten mal mit der Jugendwerkstatt gesprochen und ursprünglich hieß es, es ist erforderlich, in zwei Jahren jeweils 15.000 zu bekommen, um das durchzuführen. Jetzt hat sich einiges geändert in der Jugendwerkstatt und nach meiner Information wird jetzt ein Konzept erstellt, wie man das Internationale Chorfestival nächstes Jahr durchführen kann, obwohl nur 15.000 zur Verfügung stehen. Das Konzept liegt uns noch nicht vor. Wir haben nur gehört, dass es in Arbeit ist.

Herr Lange

Frau Ernst.

Frau Ernst

Frau Bergner, die erste Frage, die Sie gestellt haben, habe ich akustisch nicht verstanden, dass sie im Hauptausschuss ... ach so, o.k. Genau, das sind zwei Personen aus dem Verein, die die Organisation übernehmen. Das sind Frau Bauer und Herr Wippler.

unverständliche Zwischenrufe

Frau Ernst

Sie haben in der Anfrage im Hauptausschuss ja auf diese institutionelle Förderung abgehoben und da ist Ihnen auch in dem Schreiben erläutert worden, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat und dass das Internationale Chorfestival auch über eine institutionelle Förderung und dann nochmal separat finanziert worden ist. Insofern gibt es da jetzt keinen Unterschied.

Herr Lange

So. Das sind jetzt die Fragen gewesen, die Sie beantwortet haben wollen? Gut, o.k. Dann hat jetzt Frau Dr. Wünscher das Wort.

Frau Dr. Wünscher

Frau Dr. Marquardt, das ist ja jetzt eine sehr schöne Antwort gewesen. Es ist ja wohl völlig klar, dass, wenn nur 15.000 Euro zur Verfügung stehen, dann das Kinderchorfestival nicht so stattfinden kann, wie es in den letzten Jahren stattgefunden hat. Und da waren 30.000 Euro Minimum, noch mit anderen Sponsoren drum herum. Also das finde ich, das sollten wir der Ehrlichkeit halber hier schon sagen, dass dann das ein ganz anderes Festival, eine abgespeckte Variante bis fast zur Unkenntlichkeit wird.

Und dann wollte ich noch darum bitten, das hatte ich vorhin vergessen. Wir bitten bei der Abstimmung um die Einzelabstimmung der Punkte der Beschlussvorlage der Verwaltung. Das beantrage ich für die Fraktion.

Herr Lange

So, das merken wir uns jetzt für die Antragsbehandlung. Dann noch eine Einzelabstimmung. Jetzt hat Herr Bartl das Wort und danach Herr Feigl.

Herr Bartl

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem Punkte möchte ich ja Herrn Dr. Meerheim zustimmen was er vorhin gesagt hat. Und zwar, dass es wahrscheinlich um ganz andere Dinge geht, bei Frau Ernst ist das auch angedeutet worden. Da finden Grabenkämpfe statt. Und die sind sehr grundsätzlich.

Als ich das angesprochen habe im Kulturausschuss Herr Dr. Meerheim, ist das von Ihrer Fraktion vehement verneint worden. Keine Grabenkämpfe, alles Recht und Ordnung.

Für mich als Stadtrat, ich lerne das jetzt hier mal von der anderen Seite kennen und ich habe lange geschwiegen zu den Sachen, stellt sich das so dar, dass mit Haken und Ösen gekämpft wird, dass hinten rum ganz viel geredet wird, ich bin auch eingeladen gewesen und habe beim Kaffee meine Meinung bilden sollen.

Ich möchte sagen, hier sind ganz andere Dinge zugange, die wir jetzt auf dem Rücken von Kindern und 4.400 Euro austragen. Es geht um Recht und keiner von Ihnen, keiner von uns wackelt. Und keiner bewegt sich mal aufeinander zu.

Und das ist für mich als Stadtrat, ich will hier kein eingenordeter Stadtrat werden, der nach irgendwelchen Vorstellungen Abstimmungen macht. Wenn ich im Kulturausschuss über Projektmittel sachgerecht habe entschieden und wir haben dort eine bestimmte Summe festgelegt und danach wieder alles relativiert werden kann, und das mit Haken und Ösen, dann ist das für mich ein unlauteres Vorgehen.

Und ich möchte mein Bedauern ausdrücken und lange mache ich das nicht mehr so mit.

Herr Lange

Gut, so. Herr Feigl hat das Wort

Herr Feigl

Da bleiben einem ja fast die Worte weg. War das ein Rücktritt?

Ich denke, so ein Stückchen in der Diskussion, was Sie gesagt haben Herr Dr. Meerheim, ist wirklich so, es wäre besser gewesen, es im Kulturausschuss einfach zu entscheiden, so wie wir mit den gesamten Fördervorlagen vorgehen. Wir haben uns da nicht durchsetzen können. Dann hätten wir diese ganze lange Diskussion hier nicht gehabt.

Und dennoch sollten wir einfach jetzt..., ja vielleicht ist das jetzt Frau Dr. Bergner..., das hängt auch mit Stringenz oder nicht vorhandener Stringenz in diesem Ausschuss zusammen, das muss ich hier an dieser Stelle einmal so deutlich sagen. Wir sollten uns einfach auf eine Geschäftsordnung stützen und dann einfach gemäß dessen, Entscheidungen auch treffen. Und nicht einfach rumlavieren und am Ende einen Antrag in den Stadtrat reinbringen, da möge irgendjemand was an irgendwelchen Finanzierungskonzepten verändern. Das ist einfach Quatsch an dieser Stelle.

Und ich möchte jetzt noch einfach dafür werben, dass wir an dieser Stelle einfach zu einem Ende kommen und sagen, wir finden es gut, das habe ich mehrfach gehört in der Diskussion, wir finden es gut, dass ein kleiner Ausgleich für das ausfallende Kinderchorfestival stattfindet. Auch wenn es kein kleines Kinderchorfestival ist. Es ist gut, dass eine Ersatzveranstaltung auf dem Marktplatz stattfindet. Und wir sollten diese unterstützen und wir sollten nicht weiter rumkritteln an irgendwelchen Punkten, wo wir der Meinung sind, das ist nicht förderfähig oder das ist förderfähig. Wir sollten einfach eine Entscheidung treffen.

Und ich werbe jetzt einfach dafür, diese zu treffen und dann den Kompromissvorschlag von 3.000 Euro einfach durchzureichen und dann haben wir es. Und dann können wir uns auf eine Veranstaltung freuen.

Und beim nächsten Mal bemühen wir uns im Kulturausschuss es einfach besser zu machen und auch wirklich da die Entscheidung zu treffen, wo sie hingehört.

Danke.

Herr Lange

So, Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Kurz, nur kurz, weil Frau Dr. Wünscher so öffentlichkeitswirksam mir etwas überreicht hat, möchte ich ihr auch gerne darauf antworten.

Weil, sie hat gesagt, wir müssen einen Beschluss aufheben und zwar den vom 30.09.2015. Da haben wir festgelegt, die Festlegung zur Chorlandschaft. Da steht der Satz drin, auf den sie sich wahrscheinlich bezieht: „Für die Durchführung des Internationalen Kinderchorfestivals wird zudem ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro vorgesehen.“

Frau Dr. Wünscher, wann war das erste Mal die Ansage, dass das Kinderchorfestival 2016 nicht stattfinden wird? Nach diesem Beschluss. Und es steht auch kein Geld im Haushalt für das Kinderchorfestival. Es ist ein Irrtum. Nein, da steht nur, Geld für Projektförderung im Rahmen Kultur. Und ich habe noch nie gehört, dass es Geld gibt für etwas, was nicht stattfindet. Und die Entscheidung ist gefallen von dem Träger, dass das Kinderchorfestival nicht stattfindet, nachdem dieser Beschluss damals hier gefasst wurde. Und nicht einen Tag vorher.

Und jetzt daherzukommen und zu sagen, na aber jährlich 15.000 Euro, das halte ich aber schon für ein bisschen unangemessen, Frau Dr. Wünscher.

Herr Lange

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann haben wir jetzt ein etwas kompliziertes Antrags- und Abstimmungsprozedere.

Wann haben Sie sich gemeldet, Herr Wolter? Sie möchte nochmal zur Sache reden? Zwei Fragen, die Sie noch stellen möchten, bitteschön, Herr Wolter.

Herr Wolter

Da ja Herr Häder auch an den ... wir hatten also auch die Diskussion in der Fraktion, auch diese verfolgt man ja immer mit Spannung immer mit diesen kleinen Summen. Da werden immer alle Stadträte wach.

Ich würde gerne den Oberbürgermeister oder Frau Dr. Marquardt fragen, ich weiß jetzt nicht genau, wen, dass ich eine Stellungnahme gerne haben möchte zu diesen Änderungsanträgen von der Verwaltung.

Weil, es kann ja nicht sein, dass wir jetzt hier, Herr Meerheim hat es ausgeführt, ich gehe auch davon aus, dass die Verwaltung geprüft hat, dass hier eine Summe festgelegt ist, was hier förderfähig ist und was auch notwendig ist, um die Veranstaltung stattfinden zu lassen.

Dazu brauche ich jetzt irgendwie, auch für Sie jetzt als Antragsteller, eine Wertung, ob es jetzt mit 1.500 Euro das verhindern oder zu einem geringeren Teil ermöglichen. Oder mit 3.000 Euro verhindern oder in der kleineren Ausgestaltung ermöglichen.

Also insofern würde ich gerne wissen, was bedeuten denn jetzt, wenn wir jetzt kompromiss-suchend sind, diese veränderten Summen? Also da würde ich schon bitten, dass die Verwaltung da in irgendeiner Form Klartext redet und uns deutlich macht, was das für Auswirkungen hat.

Herr Lange

Frau Ernst.

Frau Ernst

Die Verwaltung kann mit dem Änderungsantrag von Mitbürgern und Neues Forum und den Grünen arbeiten. Die Auswirkungen sind im Hauptausschuss, da waren Sie leider nicht da, erläutert worden. Und insofern, wenn jetzt hier eine andere Summe festgelegt ist, dann muss der Veranstalter sich um eine Kompensation kümmern.

Ich habe deutlich gemacht, wenn jetzt hier andere Beträge per Änderungsantrag beschlossen werden, dann muss der Veranstalter sich um eine Kompensation bemühen, wenn er die Veranstaltung durchführen möchte.

Herr Lange

Gut. Darf ich jetzt abstimmen bitte. Dann schlage ich Ihnen zuerst das Prozedere vor.

Frau Dr. Wünscher hat um Einzelabstimmung gebeten. Das heißt, wir gehen die Punkte der Beschlussvorlage jetzt einzeln durch. Da sich beide Änderungsanträge lediglich auf den Punkt 2 beziehen, würde ich diese beiden Änderungsanträge dann unter dem Punkt 2 abstimmen lassen und dann entsprechend den Punkt zwei nochmal als Ganzes. Und danach dann natürlich Punkt 3.

Damit sind Sie einverstanden? Dann können wir das so machen.

Wir kommen zur Beschlussvorlage Punkt 1. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen, einigen Stimmenenthaltungen ist dem Punkt 1 zugestimmt.

Jetzt komme ich zum Punkt 2. Hier liegt zum einen der Änderungsantrag von Frau Dr. Brock und Denis Häder vor. Und dieser soll mit dem Antrag von Frau Dr. Wünscher noch einmal auf 1.500 Euro geändert werden. Deswegen komme ich jetzt zu dem Änderungsantrag von Frau Dr. Wünscher, auf 1.500 Euro abzusenken.

Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen? Bei einigen Ja-Stimmen, einigen Stimmenenthaltungen ist das mehrheitlich abgelehnt worden.

Dann komme ich jetzt zu dem ursprünglichen Änderungsantrag der beiden Stadträte.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen? Es tut mir leid, das müssen wir auszählen.

So, die Ja-Stimmen, bitte? Ich stelle fest, es gibt wieder Spätentscheide. Die Nein-Stimmen? Und die Stimmenenthaltungen? 32 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen.

Damit steht die Fördersumme bei 4.000 Euro fest. Fast, ich habe es versucht, aber nicht geschafft. Bei 3.000 Euro fest.

Wer dem Punkt 2 in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Jetzt nochmal in der geänderten Fassung, den wir zustimmen mit den 3.000 Euro. Das ist eine klare Mehrheit. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen, einigen Stimmenenthaltungen ist der Punkt 2 jetzt so bestätigt in der geänderten Fassung.

Und wir kommen zum Punkt 3.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sachkonto und so weiter und so fort. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist jetzt eine klare Mehrheit. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen? Bei einigen Stimmenenthaltungen ist dem so zugestimmt.

Dann brauche ich das ganze jetzt, nachdem zugestimmt wurde, nicht nochmal als Gesamtantrag abstimmen und als Gesamtabschluss abstimmen, weil einzeln zugestimmt wurde.

Dann sind wir an der Stelle durch dieses etwas kompliziertere Verfahren durch.

Ende des Wortprotokolls.

zu 7.11.2.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01778)
Vorlage: VI/2016/01905**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

2. Der Stadtrat beschließt, die Veranstaltung „Halle singt“ am 28.05.2016 auf den Ratshoftreppen mit ~~4.400~~ ~~3000~~ **1500** € zu unterstützen, vorbehaltlich der Vorlage eines überarbeiteten Finanzplans, der von der Stadtverwaltung auf Schlüssigkeit zu prüfen ist.

zu 7.11.2 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01778)
Vorlage: VI/2016/01886**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

32 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Beschluss:

Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung.

1. Der Stadtrat beschließt, die Veranstaltung „Halle singt“ am 28.05.2016 auf den Ratshoftreppen mit ~~4.400~~ **3000** € zu unterstützen, **vorbehaltlich der Vorlage eines überarbeiteten Finanzplans, der von der Stadtverwaltung auf Schlüssigkeit zu prüfen ist.**

zu 7.11 **Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01778**

Abstimmungsergebnis: **Einzelpunkt abstimmung**

Pkt. 1 mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3 einstimmig zugestimmt

Beschluss:

2. Die bisherige Regelung zur Finanzierung des Internationalen Kinderchorfestivals wird für 2016 aufgehoben, da das Festival 2016 nicht stattfindet.

2. Der Stadtrat beschließt, die Veranstaltung „Halle singt“ am 28.05.2016 auf den Ratshoftreppen mit 3000 € zu unterstützen, vorbehaltlich der Vorlage eines überarbeiteten Finanzplans, der von der Stadtverwaltung auf Schlüssigkeit zu prüfen ist.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sachkonto 53180000 – Zuschüsse an übrige Bereiche unter Verwendung der 15.000 €, die bei der Entscheidung über die Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016 im Kulturausschuss am 02.03.2016 nicht vergeben wurden.

**zu 7.12 Baubeschluss zur Sanierung der Grundschule Glaucha und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: VI/2016/01698**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung der Grundschule Glaucha.
2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2016 für die Baumaßnahme „Grundschule Glaucha“ in Höhe von 384.000 € aus dem PSP-Element 8.21101024.700/Kostenart 78510000. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung zum Vorhaben „Förderschulzentrum, C.-Schorlemmer-Ring 62/64“ mit dem PSP-Element 8.22101013.700/Kostenart 78510000 in Höhe von 384.000 €.

**zu 7.13 1. Änderung der „Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F.“
Vorlage: VI/2016/01715**

(Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA unterlag Frau Katharina Hintz, SPD-Fraktion.)

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgenden Änderungen der „Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F.“ vom 22.12.2010:

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a), c) und d) der Vereinbarung werden mit der 1. Änderungsvereinbarung wie folgt neu gefasst:

- a) Die gemeinsame Einrichtung hat eine Trägerversammlung, die je zur Hälfte mit Vertretern der Agentur für Arbeit und der Stadt Halle (Saale) besetzt ist. Beide Träger entsenden je 3 (drei) Vertreter.
 - c) Für die Agentur für Arbeit werden folgende Mitarbeiter mit entsprechender Funktion benannt:
 - die Vorsitzende der Geschäftsführung
 - die Geschäftsführerin Interner Service
 - der Leiter Controlling
 - d) Für die Stadt Halle (Saale) werden folgende Vertreter benannt:
 - der Oberbürgermeister
 - zwei vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu entsendende Vertreter
2. Zur Vertretung der Kommune in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) findet § 131 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.
 3. Die Regelungen des § 6 Abs. (4) Ziff. 5 und 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) finden für die städtischen Vertreter in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.
 4. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, die erforderlichen Schritte zum Abschluss, der in der Anlage 1 im Entwurf beigefügten 1. Änderungsvereinbarung, einzuleiten.

zu 7.15 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/01894

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) in Höhe von 16.500,00 Euro (Brutto) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
2. Werbevereinbarung mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in Höhe von 10.690,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

3. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von 5.000,00 Euro (Brutto) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
4. Geldspende vom Peißnitzhaus e. V. in Höhe von 52.650,00 Euro für den Einsatz als Eigenmittel beim Bauprojekt „Peißnitzhaus-Dach und Fassade“
5. Geldspende von der Saalesparkasse in Höhe von 10.000 Euro für das traditionelle Höhenfeuerwerk zum diesjährigen Laternenfest (Produkt 1.28107)
6. Sachspende vom Förderverein Heideschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von 7.000,00 Euro für einen Klettergarten aus Robinienholz und eine Hangrutsche incl. Aufbaukosten in der GS Heideschule (Leistung 1.21101.16)
7. Sachspende vom Förderverein der GS Auenschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von 3.200,00 Euro für eine Balancierstrecke incl. Aufbaukosten (Leistung 1.21101.10)
8. Sachspende vom Förderverein der Schule am Lebensbaum Halle (Saale) e.V. in Höhe von 25.000,00 Euro für die Errichtung von zwei Spielanlagen, Kriechrohr, Trampolin, Sonnensegel und ein Gartenhaus incl. Lieferung und Errichtung. (Leistung 1.22101.10)

zu 8 Wiedervorlage

**zu 8.2 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen
Vorlage: VI/2016/01649**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Verwaltungsrat der BMA und den Aufsichtsrat der EVG über Interessenbekundungen privater Akteure mit einer voraussichtlichen Investitionssumme von über 5 Mio. Euro unverzüglich für den Fall in Kenntnis zu setzen-, dass:
2. Die Stadtverwaltung beabsichtigt keine weiterführenden Verhandlungen mit einem potentiellen Investor oben genannter Größenordnung aufzunehmen oder aufgenommene Verhandlungen zu beenden bzw. durch den jeweiligen Prozessbevollmächtigten einer städtischen Gesellschaft beenden zu lassen-, Hierzu bedarf es einer ausdrücklichen Ermächtigung qua Beschluss durch die benannten Gremien.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 notwendigen Gesellschafterweisungen in die entsprechenden Gesellschafterversammlungen einzubringen.
4. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin „Stadt Halle (Saale)“ wird angewiesen, in allen Gesellschafterversammlungen bzgl. der in Punkt 3 genannten Gesellschafterweisungen mit „Ja“ zu stimmen.

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Lärmschutzmaßnahmen bei Maßnahmen der Deutschen Bahn AG Vorlage: VI/2016/01812

Herr Scholtyssek warb um Zustimmung des Antrages zur zügigen Umsetzung umfassender Lärmschutzmaßnahmen am Bahnknoten Halle (Saale) durch die Deutsche Bahn. Des Weiteren bat er die Stadträte um Unterstützung dabei, an den Bundesverkehrsminister heranzutreten, mit der Bitte, die Lärmschutzmaßnahmen zeitlich vorzuziehen.

Herr Stäglin bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und verwies darauf, dass die Verwaltung diesbezüglich schon tätig geworden ist.

Durch **Herrn Eigendorf** wurde der Antrag im Namen seiner Fraktion in den Planungsausschuss verwiesen.

Herr Feigl verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Herr Dr. Meerheim erklärte sein Unverständnis zu den Verweisungen des Antrages. Wenn schnell agiert werden soll, müsste sofort ein Beschluss gefasst werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte noch einmal deutlich, dass die Stadt Halle bereits ein Votum zum Sachverhalt gegeben und den Bundesverkehrsminister bereits angeschrieben hat.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Deutsche Bahn AG auf, im Zuge der Baumaßnahmen am Bahnknoten Halle (Saale), zügig umfassende Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren. Die Lärmsanierungsmaßnahmen im Sanierungsabschnitt 111 Halle-Merseburg/Röblingen am See sind nach Möglichkeit zeitgleich mit dem Neubau der Eisenbahnüberführung am Rosengarten zu realisieren.

zu 9.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Ansiedlung eines Baumarktes in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2016/01822

Herr Häder informierte darüber, dass seine Fraktion mit dem Antrag deutlich machen will, dass es im Stadtteil Halle-Neustadt den Bedarf für einen Baumarkt gibt und es sinnvoll ist, konkret mit Maßnahmen der Wirtschaftsförderung aktiv zu werden, um möglichst schnell eine Ansiedlung zu ermöglichen.

Herr Schachtschneider bedankte sich bei der Verwaltung, die dem Ansinnen wohlwollend gegenübersteht und dieses unterstützen will.

Herr Dr. Meerheim sagte ebenfalls die inhaltliche Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag zu.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich aktiv für die Ansiedlung eines Baumarktes in Halle-Neustadt einzusetzen und zu diesem Zweck u.a. direkt potentielle Investoren wie Handelsketten, die Baumärkte betreiben, anzusprechen, um bei diesen für die Ansiedlung an einem geeigneten Standort in Halle-Neustadt zu werben.
2. den Stadtrat bzw. den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung fortlaufend über die unternommenen Bemühungen, sowie mögliche Perspektiven der Ansiedlung eines Baumarktes in Halle-Neustadt, die sich aus den Kontakten mit potenziellen Investoren ergeben, zu informieren.

zu 9.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad Vorlage: VI/2016/01823

Herr Wolter begründete den Antrag seiner Fraktion mit der aktuellen Unterschriftensammlung zur Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad. Außerdem machen die Nutzung durch die Jugendherberge und die dauerhafte Perspektive für das Stadtbad eine nochmalige Prüfung zur dauerhaften Einrichtung der Haltestelle erforderlich.

Er bat darum, dem Prüfbegehren zur Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad zuzustimmen.

Durch **Frau Dr. Brock** wurde ergänzend auf die inhaltlichen Veränderungen dahingehend verwiesen, dass das Stadtbad jetzt mit einer Perspektive versehen ist, das Gymnasium hohe Schülerzahlen hat und in der Jugendherberge mit entsprechend hohen Gästezahlen zu rechnen ist. Damit würden sich die Nutzerzahlen für die Haltestelle erhöhen.

Bezogen auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag führte **Herr Stäglin** aus, dass in dieser auch schon die Argumente der Nutzung innerhalb des Stadtbades und der Jugendherberge betrachtet und abgewogen worden sind. Rein sachlich gäbe es heute keine neuen Erkenntnisse dazu.

Herr Dr. Wend führte das Argument an, dass die HAVAG wirtschaftlich sein, gut funktionieren und ein gutes Leistungsangebot haben muss. Seiner Ansicht nach stellt eine Haltestelle am Stadtbad, was die Distanz betrifft, einen Luxus dar.

Herr Doege bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Wolter und machte darauf aufmerksam, dass die im Beschlusspunkt 1. genannte gründliche Prüfung eine Ergebnisoffenheit unterstellt, welche im Punkt 2. mit der Forderung zur Änderung des Gestaltungsbeschlusses aufgehoben wird.

Er regte deshalb an, eine Änderung des Antrages vorzunehmen, um diesem zustimmen zu können.

Frau Plath begründete die Ablehnung des Antrages aus Sicht ihrer Fraktion mit dem Planverfahren des Bahnprogramms. Sie verwies dabei auch auf die Entscheidung des Stadtrates gegen die Haltestelle und auf die schon erfolgte weitere mittel- und langfristige Planung der HAVAG.

Frau Dr. Brock verwies noch einmal darauf, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und der Verwaltung die Gelegenheit gegeben werden soll, mit der Bürgerschaft diesbezüglich ins Gespräch zu kommen, um alle Argumente abzuwägen.

Sie appellierte an die Verwaltung, den Bürgerwillen ernst zu nehmen und die Prüfung mit den Beteiligten gemeinsam voranzutreiben und dem Antrag zuzustimmen.

Aufgrund der Diskussion verwies **Herr Wolter** den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Planungsausschuss.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Zur Berücksichtigung des wirklichen aktuellen und zukünftig absehbaren Bedarfes wird die Stadtverwaltung beauftragt,

1. in Abstimmung mit der Halleschen Verkehrs-AG die Varianten zur dauerhaften

- Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad nochmals gründlich zu prüfen und
2. eine entsprechende Änderung des Gestaltungsbeschlusses - Ausbau der Großen Steinstraße (VI/2015/00902) vorzubereiten und dem Stadtrat rechtzeitig vor Beginn der Umbauarbeiten zum Beschluss vorzulegen.

**zu 9.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
Vorlage: VI/2016/01824**

Herr Wolter verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion zur weiteren fachlichen Diskussion in den Planungsausschuss.

Durch **Herrn Feigl** wurde der Antrag im Namen seiner Fraktion in den Vergabeausschuss verwiesen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben
nach der VOB, VOL, HOAI und VOF**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat wird in die Vorbereitung von Planungsprozessen städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen frühzeitig mit einbezogen. Als Orientierung für den Zeitpunkt der Beteiligung vor Ausarbeitung und Vorlage konkreter Ausführungsplanungen dienen die Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), insbesondere die Leistungsphase der Grundlagenermittlung.
 1. Flächennutzungsplanungen:
 - Leistungsphase 1 (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen, § 18 HOAI)
 2. Bebauungsplanungen:
 - Leistungsphase 1 (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen, § 19 HOAI)
 3. Landschaftsplanungen:
 - Leistungsphase 2 (Ermittlung von Planungsgrundlagen, § 23 HOAI)
 4. Objektplanungen:
 - Leistungsphase 2 (Vorplanung für Gebäude und Innenräume, § 34 HOAI)
 5. Verkehrsanlagen

- Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung, § 47 HOAI)
 - Leistungsphase 2 (Vorplanung, § 47 HOAI, insbesondere unter Beachtung der Anlage 13 zu § 47 Absatz 2 LPH 2 Vorplanung Punkt e), wo die Erarbeitung eines Planungskonzeptes einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten definiert wird)
2. Der konkrete Termin der jeweiligen Planung ist dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich im Voraus vorzulegen.

**zu 9.6 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Umsetzungen in beratenden Ausschüssen
Vorlage: VI/2016/01896**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Stadträtin Manuela Plath scheidet aus dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF (Vergabeausschuss) aus.

Der Stadtrat entsendet Frau Sarah Heinemann in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF (Vergabeausschuss).

2. Der Stadtrat entsendet Herrn Rudenz Schramm in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss).

3. Stadtrat Thomas Schied scheidet aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus.

Der Stadtrat entsendet Frau Sarah Heinemann in den Rechnungsprüfungsausschuss.

4. Stadtrat Rudenz Schramm scheidet aus dem Kulturausschuss aus.

Der Stadtrat entsendet Frau Sarah Heinemann in den Kulturausschuss.

Als sachkundiger Einwohner wird Herr Erhard Preuk in den Kulturausschuss entsandt.

5. Der Stadtrat entsendet Herrn Thomas Schied in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

6. Der Stadtrat entsendet Frau Manuela Plath in den Ausschuss für Personalangelegenheiten.

**zu 9.7 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung im Beirat der Bäder Halle GmbH
Vorlage: VI/2016/01897**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Stadträtin Elisabeth Nagel scheidet aus dem Beirat der Bäder Halle GmbH aus.
Der Stadtrat entsendet Herrn Sten Meerheim in den Beirat der Bäder Halle GmbH.

**zu 9.8 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der EVH GmbH
Vorlage: VI/2016/01898**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH GmbH die Abberufung von Herrn Swen Knöchel als Mitglied des Aufsichtsrates bindend vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH GmbH Frau Sarah Heinemann für eine Wahl in den Aufsichtsrat der EVH GmbH für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes, Herrn Swen Knöchel, bindend vor.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Einsatzfähigkeit des Ordnungsamtes
Vorlage: VI/2016/01810**

Herr Scholtyssek merkte an, dass seine Fraktion immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über die Unsauberkeit der Stadt erhält, weshalb die Antwort der Verwaltung nicht nachvollzogen werden kann.

Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass das Ordnungsamt derzeit personell nicht in der Lage ist, allen Beschwerden wirklich nachzugehen.

zu 10.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Überprüfung von Festsetzungen in Bebauungsplänen im Bereich des großflächigen Einzelhandels
Vorlage: VI/2016/01814

Die Stellungnahme der Verwaltung erfolgt im Mai.

zu 10.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Verwendung der Stellplatzablösebeträge in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01840

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.4 Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur elektronischen Abwicklung von Parkvorgängen
Vorlage: VI/2016/01837

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.5 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Beschluss des Stadtrates zur Aufzeichnung und Veröffentlichung der Sitzungen des Stadtrates mittels geeigneter Medien - VI/2015/00668
Vorlage: VI/2016/01838

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.6 Anfrage des Stadtrates Sten Meerheim (Fraktion DIE LINKE im Stadtrat) zum Sportgelände der ehemaligen Kaserne Lettin
Vorlage: VI/2016/01818

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01819**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Versorgung mit Toiletten im Bereich Ziegel- und Würfelwiese
Vorlage: VI/2016/01820**

Die Stellungnahme der Verwaltung erfolgt im Mai.

**zu 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld
Vorlage: VI/2016/01764**

Herr Senius bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Teilfrage 8 und fragte nach, wie viel zusätzliche Stellen im Stellenplan für die Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld generiert werden können und wann die Stellenausschreibungen erfolgen.

Frau Brederlow verwies in diesem Zusammenhang auf das abgestimmte Vorgehen innerhalb der Verwaltung, mit dem entsprechend der definierten Antragszahlen regelmäßige Überprüfungen stattfinden und über deren Fortgang im Ausschuss für Personalangelegenheiten regelmäßig berichtet wird, um entsprechende Freigaben der im Stellenplan aufgeführten Stellen zu erhalten.

**zu 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulverweigerung
Vorlage: VI/2016/01765**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion zu Gebühren im Bereich des halleschen Marktplatzes
Vorlage: VI/2016/01831**

Herr Eigendorf bezog sich auf die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen 1. und 2. seiner Fraktion und fragte nach, welche gebührenwirksamen Tatbestände durch die Anfrage nicht erfasst werden und in welcher Höhe für diese Tatbestände jeweils Gebühreneinnahmen erzielt worden sind.

Bezüglich der Antwort der Verwaltung auf die Frage 3., dass das Marktwesen als kostendeckende Einrichtung geführt wird und die Erträge zur Deckung der Aufwendungen verwendet werden, fragte **Herr Eigendorf** nach, was in diesem Zusammenhang kostendeckend heißt, welche Aufwendungen im Einzelnen in welcher Höhe gedeckt werden und ob im Rahmen des kostendeckenden Betriebes auch Maßnahmen finanziert werden, die einer Aufwertung des Marktplatzes dienen.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion zur Anregung vom 24.02.2016
Vorlage: VI/2016/01832**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Kosten der Unterkunft
Vorlage: VI/2016/01836**

Herr Krause bedankte sich für die ausführliche Antwort durch die Verwaltung.

**zu 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sedimentablagerungen
im Mühlgraben
Vorlage: VI/2016/01755**

Bezugnehmend auf die Antwort der Verwaltung zur Frage 1. seiner Fraktion, wo darauf hingewiesen wurde, dass der Unterhaltungsverband bei der Übertragung der Unterhaltungslast auf das Bestehen der Altsedimentprobleme hingewiesen und eine Lösung gefordert hat, fragte **Herr Aldag** an, wer dafür zuständig ist.

Bei der Beantwortung der Frage 2, dass der gutachterliche Vorschlag für die Entfernung der Altsedimente befürwortet wird, fragte er nach, was dies bedeutet und welche Konsequenzen daraus abgeleitet werden.

Zur Frage 4 bat er um eine Erklärung des Begriffes „Gefährdungspotential“ und Erläuterung dazu, worin dieses besteht.

Herr Stäglich sagte eine schriftliche Beantwortung der Anfragen zu.

**zu 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Streusalzeinsatz
Vorlage: VI/2016/01759**

Die Stellungnahme der Verwaltung erfolgt im Juni.

**zu 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Förderprogramm STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2016/01829**

Die Stellungnahme der Verwaltung erfolgt im Mai.

**zu 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen und Baumpflanzungen im Stadtgebiet im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01833**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen in den Jahren 2015 und 2016
Vorlage: VI/2016/01834**

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte nach, wie es mit der Erkenntnis weitergeht, dass viel zu wenig Fahrradbügel installiert wurden.

Bezogen auf den öffentlichen Raum informierte **Herr Stäglin** darüber, dass die Anzahl der Bügel, die man sich im vergangenen Jahr vorgenommen hatte und nicht alle realisiert worden sind, in diesem Jahr installiert werden sollen.

**zu 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum städtischen Tierheim
Vorlage: VI/2016/01835**

Frau Bohm-Eisenbrandt korrigierte die Anfrage ihrer Fraktion zur „Einschläferung“ von Hunden und fragte nach, welche Hunde in den Jahren 2014 und 2015 eingeschläfert wurden, die aufgrund der Abgabe vom Besitzer durch das Tierheim nicht mehr als Unterbringungstiere geführt werden bzw. ob überhaupt Tiere eingeschläfert worden sind, bezogen auf den Begriff Unterbringungstiere.

Frau Ernst sagte eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

**zu 10.20 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Rückbau der Kleingartenanlage Saaletal-Lettin
Vorlage: VI/2016/01827**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 **Mitteilungen**

zu 11.1 **Quartalsbericht I/2016 zur Situation der Geflüchteten in Halle (Saale)** **Vorlage: VI/2016/01901**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 **mündliche Anfragen von Stadträten**

zu 12.1 **Frau Dr. Brock zum Gebäude der ehemaligen Jägerplatzschule**

Frau Dr. Brock fragte nach den Plänen der Verwaltung zur Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Jägerplatzschule und ob eine Vermietung bzw. ein Verkauf geplant ist.

Frau Dr. Marquardt teilte dazu mit, dass eine öffentliche Nutzung als Schulgebäude nicht mehr möglich war. Konkrete Vorgaben zur zukünftigen Nutzung wurden bisher nicht festgelegt. Derzeit laufen interne Prüfungen dazu.

Mit einigen Interessenten hat die Stadt schon gesprochen, jedoch hat es nach Besichtigung immer eine Ablehnung gegeben.

Die Verwaltung bereitet jetzt ein Bieterverfahren zur Veröffentlichung im Juli vor, so dass im Rahmen des Verfahrens der Verkauf vorbereitet werden könnte. Nach Ablauf der Bieterfrist wird in Abhängigkeit der Kaufangebote und der Zulässigkeit und Plausibilität über die Vergabe entschieden. Eine Beschlussvorlage wird dann in die Gremien eingebracht.

zu 12.2 **Herr Feigl zu einer Toilettenanlage am Wasserspielplatz in Heide-Süd**

Herr Feigl fragte nach, aus welchen Gründen das Thema Toilettenanlage in der betreffenden Vorlage nicht behandelt wird, welches Prüfergebnis vorliegt und welche Bemühungen es hinsichtlich einer Toilettenlösung für den Wasserspielplatz in Heide-Süd gab und gibt.

Herr Stäglin verwies darauf, dass das Thema bereits in der Diskussion zur Beschlussvorlage zum Bebauungsplan behandelt und eine Zusage durch den Oberbürgermeister gegeben wurde, nach der Sommerpause einen Vorschlag diesbezüglich zu unterbreiten. Des Weiteren habe er die Intention der Verwaltung, warum es nicht in der Beschlussvorlage aufgeführt wurde, bereits dargestellt.

In Bezug auf die Anfragen sagte er eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.3 Herr Krause zum Rettungsdienst

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 12.3 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Krause

Da wir das heute nicht auf der Agenda haben, muss ich das in Form von Fragestellungen das Thema bringen. Stichwort Rettungsdienst.

Wir haben, ich möchte vorausschicken, wir haben mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Ordnungs- und Umweltausschuss am 12.05., wo das auf der Tagesordnung stand, entfällt. Ich frage mich, wie wir überhaupt mit dem Thema dann weiter umgehen wollen, wenn wir dermaßen in Verzug kommen.

Die Verwaltung hat eine Wertung oder eine Beurteilung zur Situation abgegeben im letzten Ordnungs- und Umweltausschuss, der können wir uns nicht anschließen. Da ist zum Beispiel so eine rechtliche Bewertung, dass nach dem derzeit geltenden Recht die Form zum Beispiel eines Eigenbetriebes, also eine kommunalen Lösung, nicht möglich wäre. Das stimmt nicht. Das zeigt uns die Praxis. In Mansfeld-Südharz und im Landkreis Harz gibt es solche Einrichtungen. Und ich habe von keinem Stadtrat, von keiner Fraktion gehört, dass sie einer Option zuneigen würde. Weder der Ausschreibung als solcher und Vergabe, als auch der Rechtsform eines Eigenbetriebes.

Was wir aber alle gerne gewusst hätten und das war sozusagen der Inhalt des Antrages, wie die Verwaltung unabhängig davon, was man präferiert, das Für und Wider für eine, jede der beiden Formen einschätzt.

Und da kam die Antwort, das eine geht gar nicht. Was eben nicht stimmt. Das irritiert. Und dann fällt auf einmal der Ausschuss aus. Die Ausschreibung läuft.

Wir haben intensiv, Herr Oberbürgermeister wenn Sie sich erinnern wollen, im letzten Stadtrat darüber diskutiert und Sie hatten laut mal kurz überlegt, ob man nicht angesichts der Situation, dass man überhaupt erst mal eine Positionierung finden muss, vielleicht sogar eine Ausschreibung anhält.

Ich erinnere mich noch ganz genau. Das war keine Zusage von Ihnen, sondern es war nur ein lautes Nachdenken. So möchte ich das mal sagen. Weil natürlich, eine Menge Fragen, die man sozusagen, wenn man sich dem Thema zunächst nähert, gar nicht sofort überschaubar ist. Ist doch vollkommen klar.

Aber deswegen hat mich es persönlich ein Stück irritiert, das es jetzt offensichtlich da auch an der Stelle nicht weitergeht. Weil, diese wirklich ein bisschen tiefere rechtliche Bewertung der Verwaltung brauchen wir, um zu verstehen, was ist wirklich richtig an der Stelle, wie gehen wir vor. Und wir hatten sozusagen die Fantasie, dass wir mit der Verwaltung gemeinsam einen vernünftigen Weg finden.

Weil keiner, ich habe es von keiner Seite so wahrgenommen, wirklich zunächst erst mal festgelegt war. Und wir wollen alle einen sehr gut funktionierenden, optimalen Rettungsdienst, der weiter gut läuft.

Wir sehen auf der anderen Seite aber auch die Gefahren, die möglicherweise bestehen, wenn man sozusagen bestimmte Prämissen, wie in der Ausschreibung beinhaltet, nicht genau betrachtet. Zum Beispiel, diese Überlegung zu sagen, würde man sozusagen einer anderen Option näher treten, würde das zum Beispiel beinhalten, dass man Verträge länger

laufen lassen muss oder wie geht man damit um. Weil die Träger, wenn man sozusagen nicht rechtzeitig reagiert im Grunde vorsorglich kündigen müssen und dann stehen auf einmal die Leute auf der Straße und wir haben ein echtes Problem.

Das heißt, das alles konnten wir nicht diskutieren. Meine Frage ist, wie will die Verwaltung damit umgehen, damit wir für das Für und Wieder einer Lösung mal eine Entscheidung treffen können und eine Willensbildung im Rat auf einer ordentlichen Grundlage fassen können?

Ich habe versucht, es kurz zusammenzufassen, worum es eigentlich geht.

Herr Lange

O.k.

Frau Ernst.

Frau Ernst

Zu den Fragen hat die Verwaltung im vergangenen Ordnungsausschuss zugesichert, dass da Informationen nachgeliefert werden. In diesem Infopaket wäre auch die Frage, warum ging das in den neunziger Jahren in Mansfeld-Südharz? Die Kostenträger haben dazu nochmal eine Stellungnahme abgegeben, die würden wir dem Ausschuss komplett zur Verfügung stellen und die offenen Fragen beantworten, so dass theoretisch im Mai hätte auch noch einmal diskutiert werden können.

Vorschlag zum Verfahren wäre, mit dem Ausschussvorsitzenden einfach nochmal Kontakt aufzunehmen, ob unter diesen Gegebenheiten und Ihrer Anfrage jetzt hier der Ausschuss das Thema im Mai behandelt.

Herr Krause

Ist sehr wünschenswert. Die Frage ist noch, wie weit sind wir denn eigentlich im Ausschreibungsverfahren? Besteht denn eigentlich, wenn das am 12.05. diskutiert wird, überhaupt noch die Möglichkeit, dass man sozusagen sowas gegebenenfalls noch stoppen könnte, wenn alle sozusagen der Auffassung sind, man sollte dem näher treten. Wir haben einfach die Sorge, neben vielen anderen Sachen, dass, wenn eine Ausschreibung läuft, und deswegen hat der Gesetzgeber diese Rechtsform im kommunalen Bereich nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn eine Ausschreibung laufen würde und wir kommen in eine solche Situation wie der Landkreis Jerichower Land, wo sozusagen ein Discounter, möchte ich mal sagen, gegen den Landkreis klagt, wie gehen wir dann mit so einer Situation um?

Das heißt also, jetzt, glaube ich, haben wir es doch in der Hand. Aber ich würde gern wissen, wo stehen wir im Verfahren, wenn wir da am 12. Mai darüber diskutieren? Ist es dann nicht schon zu spät, wenn man das Verfahren betrachtet? Wo sind wir da?

Herr Lange

Wer beantwortet das bitte? Bitte, Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Als wir das erste Mal hier im Stadtrat, Herr Krause, darüber gesprochen haben, hatten wir diese Prüfung noch nicht abgeschlossen. Deshalb habe ich gesagt, wenn wir in der Prüfung zu anderen Ergebnissen kommen, dann sollte man die Ausschreibung anhalten. Das ist eindeutig nicht der Fall.

Die Rechtsprüfung hat klar ergeben, dass wir bereits bei den Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Eigenbetriebes ins Stocken geraten, weil die Voraussetzungen des 928 im Vergleich zu Mansfeld-Südharz damals, nicht vorliegen. Deshalb haben wir gleich in der ersten Prüfungsebene abgebrochen, haben aber im Hinblick auf die wirtschaftlichen Vergleiche

noch einmal ausdrücklich den Saalekreis um eine Stellungnahme gebeten, die ja für den nördlichen Bereich ebenfalls gemeinsam als Träger mit uns den Rettungsdienst auch betreiben. Und wir haben die Kassen gemeinsam auch nochmal zu Stellungnahmen gebeten. Diese Stellungnahmen liegen vor und machen deutlich, dass ein wirtschaftlicher Betrieb nicht denkbar und nicht vorstellbar ist und zusätzliche Kosten auch beinhaltet.

Und diese würden wir dann auch dem Ausschuss, so ist es auch mit Herrn Scholtyssek vereinbart worden, dieses dem Ausschuss auch zur Verfügung zu stellen und im nächsten Ordnungsausschuss würden wir auch sehr ausführlich darüber nochmal diskutieren. Das ist das weitere Verfahren.

Diese beiden Schreiben sind jetzt nach dem letzten Ordnungsausschuss eingegangen und wir würden dann im nächsten Ordnungsausschuss darüber ausführlich diskutieren. Aber nach der Auffassung der Verwaltung ist es offenkundig, dass ein Eigenbetrieb nicht wirtschaftlich ist und die Voraussetzung hier, die gesetzlich vorgegeben sind, dass der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann, dass diese Voraussetzung hier gegeben ist, das ist nämlich so. Und dann kann von anderen, von Dritten, von Hilfsträgern diese Aufgabe besser und wirtschaftlicher dann auch durchgeführt werden.

Dieses ist auch von den Krankenkassen entsprechend bestätigt worden.

Herr Lange

Jetzt hatte Herr Krause nach dem Stand des Vergabeverfahrens gefragt, wenn ich das richtig rekapituliere?

Herr Krause

Wir würden die Schreiben gerne schon im Vorfeld lesen, bevor die Ausschusssitzung ist. Die Krankenkassen und die anderen Träger die haben natürlich möglicherweise ganz andere Interessen als die Stadt. Das muss man auch mal sehen.

Und die Kassen haben auch geklagt in dem Verfahren damals gegen, zum Beispiel Mansfeld-Südharz und sind unterlegen, weil sie nämlich Tarif zahlen sollten. Und das müssen sie tun nach Gerichtsurteil. Und das die dann hier möglicherweise eine ganz andere Interessenlage haben als wir, das müssen wir zur Kenntnis nehmen und gegebenenfalls unsere Wertung anders machen.

Und Sie laufen dann möglicherweise Gefahr, wenn ich das jetzt richtig einschätze, dass, wenn eine Ausschreibung weiterläuft und wir zur Beschlussfassung im Rat kommen, das wäre nicht das erste Mal in dem Bereich, ich habe das schon mehrfach mitgemacht, dass wir sozusagen als Räte Probleme haben, der Vergabe nachher zum Schluss zuzustimmen, weil wir die Prämissen ganz anders sehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause, dieses Argument ist nicht ausschlaggebend. Hier geht es um eine neutrale Betrachtung und hier wird die Kommunalaufsicht immer prüfen, ob der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Hier geht es nicht primär um die Interessen von der Stadt Halle, sondern hier geht es ganz sachlich, um eine neutrale Betrachtung, gibt es einen Dritten, der das besser machen kann. Und deshalb, selbst wenn wir das jetzt beschließen, wir gründen einen Eigenbetrieb, wissen Sie ja, wir haben das Verfahren auch schon einmal durch, wie sehr ausführlich die Kommunalaufsicht dieses Verfahren dann auch nochmal überprüfen wird.

Und wir gehen natürlich auch ein Risiko ein, dass wir dann sagen, so wir setzen jetzt aus, da müssen Sie es beschließen. Wir haben eine klare Beschlusslage im Vergabeausschuss. Dann müssen Sie sagen, dass das Verfahren angehalten wird. Aber dann stehen wir, und müssen gegebenenfalls, die Verträge, die wir jetzt haben dann entsprechend verlängern, weil wir dann natürlich längst noch nicht soweit zeitlich auch sind.

Diese Fragestellungen wären interessant gewesen vor dem Vergabeverfahren oder vor dem Vergabebeschluss. Hier ist es aus unserer Sicht eine Offenkundigkeit. Wenn Sie jetzt beschließen, Sie möchten einen Eigenbetrieb gründen, dann muss hier der Beschluss auch getroffen werden. Nur von uns kommt die Vorlage nicht.

Herr Krause

Wir haben uns doch überhaupt noch gar nicht festgelegt. Wir haben, wir sind ja noch nicht mal in der Lage, nachzuvollziehen, warum die Verwaltung so denkt und warum eine solche Wertung zustande gekommen ist.

Sie haben gerade eben ausgeführt, dass die Schriftstücke gerade eingegangen sind. Das heißt, wir wollen den Sachverhalt verstehen, ehe wir überhaupt uns eine Meinung bilden. Und an dem Prozess sind wir. Und ich habe Sorge, dass die Ausschreibung in der Zwischenzeit weiterläuft, wir den Status gar nicht kennen des Verfahrens und dann stehen wir auf einmal vor einer Situation, da brauchen wir auch nicht mehr darüber reden. Und wenn dann noch eine Ausschusssitzung ausfällt, das war sozusagen der Grund, warum ich dann aufgestanden bin, dann wäre das ganze sowieso obsolet gewesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also der Vorschlag ist, wenn wir uns so verständigen können, dann würden wir Ihnen die Schriftsätze, die uns jetzt in den letzten Tagen eingegangen sind, dass wir Ihnen die noch zur Verfügung stellen.

Herr Scholtyssek, ist das o.k.? o.k.

Herr Lange

Gut. Und dann kommt es in den entsprechenden Ausschuss nochmal.

Ende des Wortprotokolls.

zu 12.4 Herr Senius zum arbeitsmarktpolitischen Leitbild

Herr Senius fragte nach, wann mit dem arbeitsmarktpolitischen Leitbild zu rechnen ist.

Durch **Frau Brederlow** wurde dazu mitgeteilt, dass sich das Leitbild momentan noch in der Erarbeitung befindet und es Überlegungen gibt, Punkte aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept darin mit aufzunehmen. Frühestens im Oktober 2016 soll das arbeitsmarktpolitische Leitbild vorgelegt werden.

zu 12.5 Herr Senius zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Herr Senius fragte an, ob es beim Integrierten Stadtentwicklungskonzept Überlegungen dahingehend gibt, wie die starke Verdichtung von Leistungsempfängern, insbesondere in der

Silberhöhe und in Halle-Neustadt, die Wohngeldleistungen in Anspruch nehmen müssen, künftig aufgelöst bzw. dem gegengesteuert werden kann.

Herr Stäglin verwies auf den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und darauf, dass das ISEK kein schlüssiges Konzept für die Kosten der Unterkunft oder andere Fachkonzepte ersetzen wird.

zu 12.6 Herr Senius zur Grundschule Südstadt

Herr Senius teilte mit, dass sich die Schulleitung der Grundschule Südstadt an seine Fraktion mit dem Hinweis wandte, dass es ein dringendes räumliches Problem gibt. Zum einen treten in den kommenden zwei Schuljahren deutlich mehr Schüler in die Grundschule ein, als in der vierten Klasse herausgehen. Und zum anderen sind mehrere Räume wegen fehlender Brandschutzertüchtigung gesperrt.

In diesbezüglichen Gesprächen mit der Verwaltung hatte die Schule angeregt, gegebenenfalls Räume der II. IGS, in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Grundschule Südstadt gelegen, nutzen zu können.

Herr Senius fragte an, wie die Verwaltung zu dem Vorschlag der Schulleitung steht.

Im Weiteren führte er aus, dass zugesagt wurde, dass zum Schuljahresbeginn 2017/2018 die Brandschutzertüchtigung abgeschlossen sein soll und dann wieder weitere sechs Räume der Schule zugänglich sind.

Herr Senius fragte nach, ob die Information stimmt und ob dann aus Sicht der Verwaltung die räumliche Unterbringung der Grundschule in der Südstadt auskömmlich ist.

Frau Brederlow antwortete dahingehend, dass im Haushalt für dieses Jahr und die Folgejahre Mittel für die Ertüchtigung bzw. Schaffung zusätzlicher Räume wegen aufwachsender Schülerzahlen beschlossen worden sind und die Grundschule Südstadt dabei oberste Priorität hat.

Die Verwaltung zieht die Nutzung der Räume, die momentan wegen fehlendem Brandschutz nicht genutzt werden können, einer Mitnutzung der II. IGS deutlich vor. Es wird davon ausgegangen, dass bei Nutzung der entsprechenden Räume, diese dann ausreichend sind.

Durch **Herrn Senius** wurde zusammengefasst, dass laut Aussage von Frau Brederlow für die Schuljahre 2017/2018 und die darauffolgenden Schuljahre eine auskömmliche räumliche Unterbringung gewährleistet ist und wird die Schulleitung darüber in Kenntnis setzen.

In Bezug auf das arbeitsmarktpolitische Leitbild machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf aufmerksam, dass dieses in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Arbeitsagentur erstellt wird.

zu 12.7 Herr Dr. Meerheim zum Rettungsdienst

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 12.7 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Dr. Meerheim

Ja, ich möchte zuerst nochmal nachfassen, was den Antrag zum Rettungsdienst betrifft. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Dr. Wiegand, dann läuft das Ausschreibungsverfahren, ja?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das wird vorbereitet momentan.

Herr Dr. Meerheim

Ich kann mich erinnern, dass Frau Krischok in einer der letzten Sitzungen eine Anfrage dazu gestellt hat, genau zu diesem Problem, und da haben Sie uns versichert, dass Sie uns natürlich alle Informationen zur Verfügung stellen werden und Ihr Anspruch ist natürlich, dass wir die Möglichkeit erhalten, uns dann zu entscheiden, ohne dass die Ausschreibung schon läuft. Jetzt teilen Sie mit, dass das alles vorbereitet wird.

Das heißt, die Frage, die Herr Krause vorhin gestellt hat, beantwortet sich quasi von selbst. Worüber reden wir eigentlich noch?

Nummer zwei. Wenn es so ist, kann ja gut sein, dass die Kassen sagen, fremde Dritte machen das wirtschaftlicher, Eigenbetrieb ist Mist.

Wir, das ist ja die Aussage der Verwaltung, betreiben heute in Eigenleistung 25 Prozent davon, nämlich über unsere schöne weiße Feuerwehr. Müssen wir das dann auch mit ausschreiben, weil das andere wirtschaftlicher können? Oder beweist das das Gegenteil von den Aussagen der Kassen?

Das ist zumindest eine logische Frage, die sich daraus ergibt, dass wir hier einen Großteil dieser Leistungen heute selbst erbringen, diese Rettungsdienstleistungen. Offensichtlich gefällt es den Kassen und der Stadtverwaltung auch. Ansonsten hätte ich vermutet, dass wir irgendwann mal das Angebot bekämen, das mit auszuschreiben. Aber darüber wird wahrscheinlich nicht nachgedacht worden sein.

Ich würde das dann ganz gerne im Zusammenhang, zumindest in den Ausschüssen, wo es dann jetzt hinkommt, diese Antwort, nochmal mit aufwerfen wollen und darüber diskutieren, inwieweit man da nicht konsequent sein müsste. Wer A sagt muss auch B sagen.

Man kann natürlich auch andersrum fragen, kann sagen, wenn ich so einen Eigenbetrieb will, wollte, und ich habe bloß 25 Prozent Dienstleister quasi jetzt zur Hand, dann bräuchte ich ja noch 75. Wo soll ich die hernehmen? Kann ich sagen, nehme ich die Feuerwehr. Schaffen die denn das? Also müsste ich neue Leute einstellen. Wenn ja, sind die am Markt überhaupt vorhanden?

Das sind so Fragen, die eigentlich mit diesem Antrag sozusagen eine Antwort dann erfahren sollten von der Stadtverwaltung. Und das habe ich in den bisherigen Stellungnahmen etwas vermisst.

Ich bitte also darum, diese Fragen nochmal mit aufzunehmen, damit man dann wirklich sachgerecht darüber am Ende eine Entscheidung treffen kann, wie auch immer die ausfällt.

Die kann auch sein, dass wir dem Verfahren, so wie es jetzt sozusagen angedacht wird seitens der Stadtverwaltung, zustimmen.

Weil, die Probleme muss man ja zumindest mal besprechen. Was wäre, wenn? Und können wir uns das überhaupt leisten, so einen Eigenbetrieb einzubauen? Würden wir es jemals hinkriegen? Selbst wenn es juristisch möglich wäre, und ich schließe das nicht gänzlich aus, das es möglich ist, auch nach den jetzt geltenden Gesetzen, mit den Bedingungen die Sie geschildert haben, durchaus, da gebe ich Ihnen ja Recht.

Aber man muss mal über diese Fragen zumindest mal nachdenken. Da vermisste ich die Antwort.

Bleiben Sie bei Ihrer Antwort von vor zwei Monaten an Frau Krischok, die Sie uns gegeben haben, dass wir frei entscheiden können, ohne dass wir unter zwanghaften Druck wieder gesetzt werden, wir reden über etwas, was sowieso schon entschieden ist?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Im Ihre Fragen nochmal der Reihenfolge nach zu beantworten, wir haben genau diese Fragen sehr ausführlich im Ordnungsausschuss diskutiert. Das Rettungsdienstgesetz sieht vor, dass die Berufsfeuerwehr durchaus in der Lage ist, Rettungsdienst vorzunehmen. Das ist auch kein Ausdenken in der Stadt. Ganz im Gegenteil. Das sind Sicherheitserwägungen, dass die Berufsfeuerwehleute ebenfalls in der Lage sind, den Rettungsdienst gegebenenfalls im Katastrophenschutz auszuüben. Deshalb ist es gut und richtig und auch so im Rettungsdienst vorgesehen. Das heißt, es bedarf dazu keiner Ausschreibung.

Darüber hinaus haben wir all diese Fragen, die Sie jetzt eben auch gestellt haben, das war ja die wesentliche, auch schriftlich dargestellt und wir haben die auch deutlich gemacht.

Wir haben die Verpflichtung, Ihnen vollständig auch die Antworten auch zu geben. Deshalb hatten wir auch nochmal im Ordnungsausschuss gebeten, uns alle Fragen zuzuarbeiten, die wir selbstverständlich beantworten. Wir müssen für eine ordnungsgemäße Vorbereitung Ihrer Entscheidung sorgen. Das tun wir jetzt auch mit diesen beiden Antworten. Es ist nicht nur das Rettungsdienstgesetz. Es sind die Stellungnahmen, die wir vom Ministerium bekommen haben, es sind die Stellungnahmen, die in den Verwaltungsvorschriften des Rettungsdienstgesetzes dastehen. Hier ist der Eigenbetrieb als absolute Ausnahme vorgesehen, wenn die anderen Kriterien erfüllt sind. Die sind hier nicht gegeben. Deshalb ist das die Empfehlung der Stadt.

Wir hatten den Auftrag, Ihnen eine Empfehlung auszusprechen. Unsere Empfehlung ist, keine Gründung des Eigenbetriebes. Wenn Sie eine andere Auffassung haben, dann bitte fassen Sie den Beschluss, gründen Sie einen Eigenbetrieb. Dann werden wir das entsprechend vorbereiten. Vorher werden wir alle Antworten oder alle Fragen, die Sie gestellt haben, werden wir beantworten, damit Sie umfassend dazu auch informiert sind.

Herr Dr. Meerheim

Aber so weit sind wir ja noch gar nicht. Und genau weil wir noch nicht so weit sind, wollte ich von Ihnen jetzt nochmal die Antwort auf die Frage, bleibt es bei der Aussage, dass wir eine Entscheidung treffen können, ohne dass Sie schon Dinge veranlassen, die dann nicht mehr rückgängig gemacht werden können in der Sache selbst?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich hatte vorhin bei der Antwort bei Herrn Krause auch schon deutlich gemacht, dass die Fragestellung, zu sagen, wir überlegen, ob wir anhalten, wenn wir nicht die Entscheidung und die Entscheidungskriterien haben, dazu besteht nach den Informationen und nach den Rechtsprüfungen, die wir durchgeführt haben, momentan kein Anlass.

Wir haben eine Vergabeentscheidung, die Sie getroffen haben und von daher bereiten wir weiterhin, müssen wir auch, weil ansonsten die entsprechenden Verträge auslaufen. Wir bereiten eine Vergabeentscheidung derzeit nach Auftrag und Beschlussfassung des Stadtrates vor.

Herr Dr. Meerheim

Na, gut. Da gebe ich Ihnen teilweise Recht. Aber dann ist es natürlich furchtbar kontraproduktiv, dass ein Termin, der am 12.5. ursprünglich geplant war, ausfällt und damit theoretisch alle anderen Ausschüsse, insbesondere der Finanzausschuss und der Hauptausschuss dann natürlich auch im Mai nicht mehr dazu beraten können. Das wissen Sie ganz genau.

Das heißt also, ich weiß nicht wer dafür verantwortlich ist, dass es so geschehen ist, aber es behindert natürlich jetzt die Meinungsbildung im Stadtrat. Ich weiß ja gar nicht, wie er am Ende entscheidet. Weil ich die Fragen, die ich gerade eben gestellt hatte, schon für wichtig halte, dass sie beantwortet werden. Und ich glaube, die sind nicht beantwortet worden. Ich habe eine rechtliche Würdigung des Vorgangs von Ihnen gelesen und ansonsten nichts.

Ende des Wortprotokolls.

zu 12.8 Herr Dr. Meerheim zum Peißnitzhaus

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Dringlichkeitsvorlage zu Spenden, in welcher auch die Spende vom Peißnitzhaus e.V. aufgeführt war. In diesem Zusammenhang fragte er an, bis wann die Stadtverwaltung die entsprechende Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Laut Auskunft von **Herrn Stäglin** ist die verwaltungsinterne Abstimmung noch nicht abgeschlossen, wie die offene Finanzierungslücke geschlossen werden kann. Es wird schnellstmöglich daran gearbeitet, was den Eigenanteil der Stadt betrifft.

In der nächsten Woche wird es noch eine Abstimmung zum Peißnitzhaus geben bezüglich der noch nicht eingereichten Unterlagen, was die Bauunterlage betrifft, die zur Prüfung beim Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) eingereicht wird.

Momentan laufen auch noch die Abstimmungen zur Finanzierung, weil mehrere Geschäftsbereiche der Verwaltung betroffen sind.

Eine Vorlage bis zur nächsten Sitzung im Mai kann von **Herrn Stäglin** nicht bestimmt zugesichert werden.

zu 12.9 Frau Haupt zu Bänken an Haltestellen

Frau Haupt bezog sich auf einen Stadtratsbeschluss vom 28.05.2014, in welchem auf Grundlage eines Bürgervorschlages beschlossen wurde, an jede HAVAG-Haltestelle Bänke aufzustellen. Die Finanzierung sollte aus dem Bereich der Nutzung von finanziellen Möglichkeiten des Regionalisierungsgesetzes erfolgen.

Sie fragte nach dem Stand der Umsetzung, ob diese aus den genannten Mitteln zu finanzieren ist und wie im Regionalisierungsgesetz die Wertung für die Bänke vorgenommen wird.

Laut Aussage von **Herrn Stäglin** werden Regionalisierungsmittel von der Verwaltung genutzt und man ist in der Prüfung, wie die bestmögliche Umsetzung erreicht werden kann.

Bezüglich des aktuellen Sachstandes sicherte er eine schriftliche Zuarbeit zu.

Im Weiteren verwies er auf die gesetzliche Grundlage des Personanbeförderungsgesetzes, dass bis zum 01.01.2022 die Barrierefreiheit an den Haltestellen gesichert sein muss.

Die scheinbar kostengünstige Bank erfüllt nicht immer alle Kriterien der Bank, die mit der HAVAG, dem Beauftragten für die Belange für Menschen mit Behinderungen, der Seniorenbeauftragten und den Verbänden abgestimmt wurde. Dort ist es sinnvoller, Geld was knapp ist, in eine Lösung einzusetzen, die wirklich alle Kriterien erfüllt.

In der schriftlichen Zuarbeit der Verwaltung werden auch die finanziellen Aufwendungen für die entsprechenden Bänke dargestellt.

zu 12.10 Herr Scholtyssek zur Merseburger Straße

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 12.9 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Scholtyssek

Ich hätte zwei Fragen.

Bevor ich die Fragen stelle, würde ich aber gerne auf die vorhergehende Diskussion eingehen zum Ordnungsausschuss als zuständiger Ausschussvorsitzender.

Wir hatten die Einladung vorliegen. Darauf standen der Antrag zum Rettungsdienst, eine Anfrage und eine Mitteilung. Daraufhin habe ich mit meiner Stellvertreterin gemeinsam entschieden, dass diese Sitzung ausfallen kann.

Wenn jetzt aber hier der dringende Wunsch besteht, dass die Sitzung unbedingt stattfinden muss, dann müssen wir es eben machen. Es wird dann knapp, aber wir können heute auch noch einladen. Die Einladung kann noch rausgehen, wenn der dringende Wunsch da ist. Deswegen sollten wir uns nachher nochmal ganz kurz verständigen. Also es ist noch möglich, eine Sitzung zu machen. Sie wird zwar an der Sache, aus meiner Sicht, nichts ändern. Aber wir müssen darüber reden.

Das Angebot steht. Dann sollten wir uns nochmal unterhalten.

Dann habe ich noch zwei Fragen.

Die erste Frage. Die CDU/FDP-Fraktion hat vorhin sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass die durchgängige Vierstreifigkeit der Merseburger Straße jetzt einheitliche Verwaltungsmeinung ist.

Jetzt meine Frage. Wir haben ja schon einen Beschluss gefasst für den ersten Abschnitt zwischen Riebeckplatz und Thüringer Straße. Dort ist ja nur eine überbreite Fahrspur vorgesehen, das ist ja keine wirkliche Zweispurigkeit, das ist ja eine Mogelpackung. Erstreckt sich Ihre Aussage jetzt auch auf diesen Abschnitt oder ist der außen vor?

Herr Lange

Herr Stäglin soll das beantworten.

Herr Stäglin

Das mache ich gerne. Herr Scholtyssek, in der überbreiten Fahrspur können zwei Pkw nebeneinander fahren. Das heißt, man hat zwei Fahrstreifen für Pkw in einer überbreiten Fahrbahn.

Herr Scholtyssek

Aber keinen Pkw neben Lkw. Und von daher ist es keine echte Zweispurigkeit. Aber ich entnehme Ihren Worten, dieser Abschnitt ist außen vorgenommen.

Herr Stäglin

Für diesen Abschnitt gibt es einen Beschluss. Und der Bericht des Oberbürgermeisters hat deutlich formuliert, das Ziel ist eine Vierstreifigkeit für Pkw in der gesamten Merseburger Straße.

Herr Scholtyssek

Von Pkw sprach er nicht, aber gut.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Doch, Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Gut.

Ende des Wortprotokolls.

zu 12.11 Herr Scholtyssek zur Dankesfeier für die Flüchtlingshelfer

Herr Scholtyssek fragte nach den Kosten der Dankesfeier für die Flüchtlingshelfer, wer sie finanziert hat und wie die Veranstaltung angenommen wurde.

Frau Ernst teilte mit, dass die Veranstaltung ca. 7.500 Euro gekostet hat und aus dem Budget des Büro des Oberbürgermeisters verwendet wurde. Die Veranstaltung fand von 14 bis 21 Uhr statt und wurde in dieser Zeit von Tausenden von Gästen besucht.

zu 12.12 Herr Schachtschneider zum Parken vor der Spielhalle "Las Vegas"

Herr Schachtschneider informierte über eine nochmalige Beschwerde des Behindertenverbandes, dass gerade in den Vormittagsstunden der Fußweg vor der Spielhalle „Las Vegas“ ständig zugeparkt ist.

Er bat die Verwaltung nochmals um Prüfung des Sachverhaltes, was auch zugesagt wurde.

zu 12.13 Herr Schachtschneider zu Leitern in Schulen

Herr Schachtschneider informierte darüber, dass die Stadtverwaltung sämtliche Leitern von allen halleschen Schulen mit der Begründung abgezogen hat, dass die Kontrolle der Leitern zu kostspielig sei.

Er bat um eine Prüfung dahingehend, ob die TÜV-Prüfung einer Leiter nicht kostengünstiger ist, als die Auslösung eines Auftrages für die entsprechenden Arbeiten.

Durch **Frau Dr. Marquardt** wurde eine Prüfung des Sachverhaltes zugesagt.

zu 12.14 Herr Bernstiel zum Projekt "Hotelneubau am Riebeckplatz"

Herr Bernstiel bezog sich auf die Aussagen zum Projekt der HWG „Hotelneubau am Riebeckplatz“ und fragte an, in welcher Art und Weise das Landesverwaltungsamt mitgeteilt hat, dass es ein Problem mit dem Projekt hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass der HWG eine schriftliche Mitteilung vom Landesverwaltungsamt vorliegt, die den Aufsichtsratsmitgliedern in der nächsten Aufsichtsratssitzung zur Kenntnis gegeben wird.

Auf die Nachfrage zum weiteren Verfahren teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass auf Vorschlag des Geschäftsführers der HWG in der nächsten Aufsichtsratssitzung ausführlich mit den Aufsichtsratsmitgliedern zu diesem Thema gesprochen wird.

zu 12.15 Frau Dr. Brock zu Kunst am Bau

Frau Dr. Brock nahm Bezug auf die Richtlinie zur Förderung Kunst am Bau und fragte an, wann der Beschluss des Stadtrates, zur Erarbeitung einer solchen Richtlinie, umgesetzt wird.

Laut Aussage von **Frau Dr. Marquardt** befindet sich die Vorlage noch in der internen Abstimmung. Im Juni soll die Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

zu 12.16 Herr Aldag zur Pflegekonzeption

Herr Aldag fragte nach dem Sachstand der Pflegekonzeption zur Grünflächenpflege.

Durch **Herrn Stäglin** wurde ausgeführt, dass alle vorliegenden Entwürfe noch nicht zufriedenstellend waren und er in der zweiten Maihälfte die Fraktionen einladen möchte, um den Sachstand darzulegen und einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

zu 12.17 Herr Aldag zur Baumpatenschaft

Bezugnehmend auf die Baumpatenschaften brachte **Herr Aldag** sein Unverständnis über die Ausarbeitung der Vorlage zum Ausdruck. In seiner Fraktion hat es viele Informationen von Bürgerinnen und Bürgern gegeben, welche mit der Verfahrensweise nicht einverstanden sind, da diese sehr intransparent und nicht nachvollziehbar wäre.

Er fragte nach einer detaillierten Darstellung des Betrages von 1.299 Euro für einen Baum.

Herr Stäglin informierte dahingehend, dass es sich bei einer Spende ab 1.300 Euro um eine Einzelpatenschaft mit persönlichem Widmungsschild handelt. Eine Spende ab 250 Euro aufwärts ist jederzeit auch möglich und mit der Preisgruppe von 250 bis 1.299 Euro gibt es das gleiche Angebot, wie in Leipzig.

Bei der Spendensumme von 1.300 Euro wurde ein Gesamtpaket inklusive Fertigstellungspflege drei Jahre und persönliches Widmungsschild kalkuliert. Außerdem sind im Gegensatz zu anderen Städten auch kleinere Spendensummen möglich, die als Gruppenspende bei der Baumpflanzung verwendet werden.

Durch **Herrn Aldag** wurde darauf hingewiesen, dass der Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Spenden für Baumpatenschaften zu kompliziert und zu bürokratisch ist. Er bat um einen Alternativvorschlag dazu.

Des Weiteren machte er deutlich, dass auf den freien Markt das Pflanzen eines Baumes inklusive Pflege zu einem wesentlich niedrigeren Preis erhältlich ist. Er bot Herrn Stäglin ein Abstimmungsgespräch diesbezüglich an.

Herr Stäglin verwies auf die komplette Darstellung im Internet, wo das Formblatt zum Thema Spenden mit allen Erklärungen, der Baumliste und andere Erläuterungen veröffentlicht wurden.

Eine Untersetzung der 1.300 Euro Einzelpatenschaft inklusive Fertigstellungspflege erfolgt im Nachgang durch die Verwaltung.

zu 12.18 Herr Aldag zu Baumbegutachtungen

Hinsichtlich der geplanten Wegebauarbeiten im Rahmen der Fluthilfemaßnahmen auf der Nordspitze der Peißnitzinsel und am Riveufer fragte **Herr Aldag** nach dem Stand der Planungen und wie weiter vorgegangen werden soll.

Bezogen auf die Nordspitze Peißnitz informierte **Herr Stäglin** über einen Baubeschluss, der im letzten Jahr unter Votum im Planungs- und dann im Vergabeausschuss gefasst wurde, unter Fluthilfemaßnahme Ostweg Peißnitz läuft und jetzt umgesetzt werden soll.

Für das Riveufer gibt es noch keinen Baubeschluss. Es haben dort bisher lediglich die notwendigen Überprüfungen der Bäume stattgefunden.

zu 12.19 Frau Hintz zur ordnungsgemäßen Durchführung der Ratssitzung

Frau Hintz fragte an, wer im Stadtrat für Ermahnungen von Stadträten zuständig ist.

Durch **Herrn Lange** wurde informiert, dass Ermahnungen von Stadträten durch den Stadtratsvorsitzenden erfolgen.

zu 13 Anregungen

zu 13.1 Anregung der SPD-Fraktion zur papierlosen Ratsarbeit Vorlage: VII/2016/01830

Die SPD-Fraktion regte an, bei Tagesordnungspunkten im Mandatos, für die keine Vorlage hinterlegt wurde, ein leeres Dokument einzupflegen, um es den Stadträten zu ermöglichen, auch bei diesen Tagesordnungspunkten Notizen anzufertigen.

**zu 13.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur weiteren Nutzung der ehemaligen Poliklinik Mitte
Vorlage: VI/2016/01825**

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13.3 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur qualitativen Bewertung des Breitensports
Vorlage: VI/2016/01826**

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13.4 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Geschwisterkindregelung im Auswahlverfahren für weiterführende Schulen Klassenstufe 5
Vorlage: VI/2016/01828**

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13.5 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Freihalten des Fahrradweges in der Ernst-Grube-Straße
Vorlage: VI/2016/01888**

Die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM regte an, zu prüfen, ob am Parkscheinautomat in der Ernst-Grube-Straße ein gezielter Hinweis dahingehend angebracht werden kann, dass der Radweg in der Ernst-Grube-Straße unmittelbar von der Talstraße kommend, nicht durch Pkw zugeparkt wird.

Sollte dies nicht möglich sein, wird angeregt, bauliche Maßnahmen zu ergreifen, damit eine Komplettnutzung des Radweges ohne Behinderung durch parkende Fahrzeuge gewährleistet werden kann.

zu 13.6 Anregung Herr Cierpinski zu öffentlichen Toiletten

Herr Cierpinski regte an, zu prüfen, ob für die Gäste der Stadt, die für eine Stadtführung mit Bussen auf dem Hallmarkt ankommen, eventuell in einem Gebäude am Hallmarkt eine öffentliche Toilette zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte deutlich, dass bei der angekündigten Diskussion zu Toilettenanlagen sämtliche Bereiche der Stadt einbezogen werden.

zu 13.7 Anregung Frau Dr. Brock zu Anregungen

Da es keine Stellungnahmen zu den Anregungen gibt, wurde durch **Frau Dr. Brock** angeregt, darüber nachzudenken, wie zukünftig mit der Verfahrensweise bei Anregungen umgegangen werden soll, um mehrheitsdemokratische Prozesse in Gang bringen zu können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies auf die Vereinbarung, alle Anregungen im Hauptausschuss zu behandeln und dort fortlaufend über den jeweiligen Sachstand zu berichten.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Herr Lange beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016.

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer